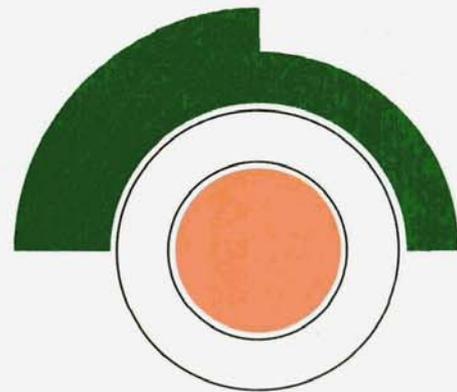


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 18



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 29. 10. 1996

WORT UND WIDERWORT

Soll der Staat Einwegspritzen in Haftanstalten verteilen?

*Bis zur Auswertung eines Modellversuchs in Niedersachsen sollte die Beratung suchtkranker Strafgefangener nach dem Grundsatz „Therapie statt Strafe“ durch vollzugsinterne Beratungskräfte sowie externe Drogenberatungsstellen in der Region optimiert werden. Ferner sollte die Substitution in den Justizvollzugsanstalten ausgeweitet werden. Über den epidemiologischen Stand bezüglich Drogenabhängigkeit sowie Hepatitis- und HIV-Infektionen müßten verlässliche und repräsentative Zahlen erhoben werden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Frank Sichau**. Die CDU-Abgeordnete **Maria Theresia Opladen** meint, die Abgabe von Einwegspritzen in Haftanstalten wäre die Kapitulation des Staates vor der schwierigen Aufgabe, drogenabhängigen Menschen aus ihrer Sucht herauszuhelfen. Der Staat dürfe aber nicht die Sucht in Gefängnissen durch die Spritzenabgabe verlängern, sondern müsse vielmehr alles unternehmen, um die Sucht zu unterbinden. Notwendig seien mehr Suchtkrankenhelfer in den Gefängnissen und strengere Kontrollen. Die GRÜNE-Abgeordnete **Christiane Bainski** betont, die Frage der Spritzenvergabe im Strafvollzug rühre wegen des hohen psychologischen und symbolischen Stellenwertes am Lebensnerv der herrschenden Drogenpolitik und löse bei den im Strafvollzug tätigen Mitarbeitern Verunsicherung aus. Fachleute, auch in der Politik, sähen jedoch durchaus einen Sinn darin, auch in Justizvollzugsanstalten sterile Spritzen zur Verfügung zu stellen.* (Seite 2)

Hauptausschuß gibt grünes Licht für Staatsvertrag

Rundfunk im Bestand gesichert

Der Hauptausschuß des Landtags unter Leitung seines Vorsitzenden **Klaus Matthiesen** (SPD) hat mit den Stimmen der Koalition von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Opposition dem 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt.

Der Staatsvertrag soll am 1. Januar 1997 in Kraft treten. Er gibt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Bestandsgarantie, sieht aber auch eine Erhöhung der Rundfunkgebühren um 18 Prozent vor.

Vorsitzender **Matthiesen** erläuterte ergänzend, der Staatsvertrag regelt in insgesamt acht Artikeln insbesondere das durch das Bundesverfassungsgericht gerügte bisherige Verfahren der Gebührenfestsetzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Für die CDU-Fraktion machte deren stellvertretende Vorsitzende **Ruth Hieronymi** deutlich, daß man wesentliche Teile dieses Rundfunkstaatsvertrages begrüße, weil sie seit langem überfällig seien. Das gelte insbesondere für die Frage des Medienkonzentrationsrechts. Hier habe der Konflikt der Bundesländer über eine praktikable, den Erfordernissen des Rundfunkrechts und der wirtschaftlichen Entwicklung gerecht werdende Lösung dazu geführt, daß der Stand-

ort Deutschland für die traditionellen und auch die neuen Medien ernsthaft gefährdet gewesen sei. Für ihre Fraktion begrüßte sie ausdrücklich, daß man zu dem Zuschauermarktanteilsmodell gekommen sei. Eine Forderung, die die CDU auch im Landtag (Fortsetzung Seite 11)

Die Woche im Landtag

Berufsschule

Im Wirtschaftsausschuß hat die SPD dem CDU-Antrag zugestimmt, Berufsschule flexibler zu gestalten und hierin den Ausbildungskonsens zu unterstützen. (Seite 3)

Privat-Uni

Alle Fraktionen und die Wissenschaftsministerin sind daran interessiert, die Privat-Universität Witten-Herdecke zu erhalten. (Seite 5)

Sicherheit

Zum Thema Sicherheit im Maßregelvollzug führt der Gesundheitsausschuß am 6. November eine öffentliche Anhörung durch, wurde bei der Plenardebatte zum Sexualstrafrecht bekannt. (Seite 6)

Olympia

Die drei Fraktionen wollen eine erneute Bewerbung des Ruhrgebiets um die Olympischen Spiele prüfen. (Seite 10)

Evaluation

Die Vorstudie des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung zur Evaluation der Weiterbildung stand zur Diskussion. (Seite 15)

Bauverfahren

Über ökologische und kostensparende Bauverfahren haben sich Landtagsabgeordnete in drei skandinavischen Ländern informiert. (Seite 16)



Kumpel Anton trainiert für Olympia

Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Angebot der Spritze und die Nachfrage nach Drogen

Von
Frank Sichau

Es kann keine Rede davon sein, daß das Land beliebig Einwegspritzen in seinen 38 Justizvollzugsanstalten (JVA) verteilt. Fragestellung ist vielmehr, wie die Gesundheit von drogenkranken Inhaftierten wirksam geschützt werden kann. Diese Drogenkranken gibt es auch im Strafvollzug. Experten gehen von 2 500 bis 7 000 Personen in NRW aus. Diese Menschen sind ohne Zweifel suchtkrank und haben weitere Krankheiten an Körper und Seele. Zusätzlich gefährdet sind sie durch Infektionen mit den verschiedenen Hepatitiden und HIV. Grund dafür ist der Spritzentausch auch im Vollzug. Exakt dieses Problem der Gesundheitsvorsorge stellte sich bei Gebrauch illegaler Drogen vor circa zehn Jahren auch in unserer Gesellschaft außerhalb des Vollzuges.

Die lange diskutierte und umstrittene Antwort war seinerzeit die Vergabe von Einwegspritzen. Heute gibt es Spritzenautomaten für die Ver- und Entsorgung in vielen Städten unseres Landes, zumeist betreut durch die örtlichen Aids-Hilfen.

Die gleiche Frage stellt sich auch für den Strafvollzug, allerdings mit seinen spezifischen Rahmenbedingungen. Inzwischen gibt es dazu verschiedene internationale Empfehlungen und Richtlinien, eine kontroverse Fachdiskussion und gelegentli-

SPD: Erfahrungen müssen jetzt sorgfältig ausgewertet werden

che, distanzierende Veröffentlichungen in den Medien. Praktische Erprobungen und wissenschaftliche Evaluationen haben 1992 in der Schweiz begonnen. In der JVA Oberschöngrün/Solothurn sowie der JVA Hindelbank/Bern wurden Einwegspritzen an Gefangene abgegeben.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung waren insgesamt positiv. Allerdings wird diese Praxis in der Schweiz derzeit nicht ausgeweitet.

Im deutschen Rechtsgebiet gibt es seit 1995 Modellversuche in zwei Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen. Auch diese Projekte werden wissenschaftlich begleitet. Für Februar 1997 ist ein erster Zwischenbericht angekündigt worden. Wir sollten die Erfahrungen in Niedersachsen auch für uns in Nordrhein-Westfalen nutzen und diesen Modellversuch exakt auswerten.

Bis dahin kann die Zeit für folgendes genutzt werden:

1. Sachorientierte Aufarbeitung der bisherigen Erfahrungen.
2. Optimierung der Beratung suchtkranker Strafgefangener in Verbindung mit dem § 35 BTMG („Therapie statt Strafe“) durch vollzugsinterne Beratungskräfte sowie externe Drogenberatungsstellen in der Region.
3. Ausweitung der Substitution in den Justizvollzugsanstalten des Landes.
4. Erhebung verlässlicher Zahlen über den epidemiologischen Stand bezüglich Drogenabhängigkeit sowie Hepatitis- und HIV-Infektionen in den Strafvollzugsanstalten des Landes auf repräsentativer Basis.

Schließlich werden diese Maßnahmen und die Ergebnisse des niedersächsischen Modellvorhabens Grundlage der weiteren Beratungen und Entscheidungen sein.

Von
Maria Theresia Opladen

Die Abgabe von Einwegspritzen in Haftanstalten wäre die Kapitulation des Staates vor der schwierigen Aufgabe, drogenabhängigen Menschen aus ihrer Sucht herauszuhelfen. Damit verbunden wäre das Eingeständnis, daß es keine wirkungsvollen Kontrollen gegen das Einschmuggeln von Rauschgift in die Justizvollzugsanstalten gibt. Der Staat darf aber nicht die Sucht in den Gefängnissen durch die Spritzenabgabe verlängern, sondern muß vielmehr alles unternehmen, um die Sucht zu unterbinden. Notwendig sind mehr Suchtkrankenhelfer in den Gefängnissen und strengere Kontrollen, die das Einschleusen von Rauschgiften erschweren. Dringenden Handlungsbedarf sieht die CDU für eine qualifizierte Drogenhilfe.

Der Strafvollzug hat vorrangig die Aufgabe, Straftäter in die Gesellschaft wiederenzugliedern. Diese Zielsetzung ist von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn die Begehung von Straftaten während des Freiheitsentzuges zumindest in Teilbereichen geduldet wird. Wie soll die Bedeutung der Rechtstreue für das gesellschaftliche Zu-

CDU: Sogwirkung für Handel mit Rauschgiften

sammenleben straffällig gewordenen Menschen glaubhaft vermittelt werden, wenn der Strafvollzug als Träger staatlicher Gewalt gerade während der notwendigen Lernprozesse das Entstehen quasi rechtsfreier Räume zuläßt?

Nach Auffassung von Praktikern, die im Vollzug tätig sind, hätte die Ausgabe und Duldung von Spritzen zudem eine regelrechte Sogwirkung für den Handel mit Rauschgiften in den Anstalten. Die internen Strukturen würden Abhängigkeitsverhältnisse aufbauen und für einen eigenen Markt sorgen, denn das Angebot der Spritze löst die Nachfrage nach der Droge in verstärktem Maße aus. Damit würde der Staat auch seine Fürsorgepflicht gegenüber den Gefangenen vernachlässigen, die nicht süchtig sind.

Gegen die Abgabe von Einwegspritzen in den Haftanstalten spricht auch das Risiko für die Sicherheit der Bediensteten: Wer will sich schon freiwillig in die Gefahr begeben, Geiselofer eines mit einer Spritze bewaffneten Gefangenen zu werden?

Die CDU mahnt daher die Landesregierung, ihre ursprüngliche Linie in dieser Frage beizubehalten. Laut der Berliner TAZ vom 18.10.1995 hat Justizminister Behrens in einem Schreiben an die Justizvollzugsämter erklärt, der Strafvollzug verpflichte „zur Gesundheitsfürsorge für die Gefangenen und damit zur Abwehr von Selbstgefährdungen“. Doch spätere Äußerungen des Justizministers, man wolle die Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Überlassung von Einwegspritzen abwarten, lassen eine Kehrtwendung der Landesregierung in dieser Frage befürchten.

Von
Christiane Bainski

Von den Strafgefangenen in NRW sind mindestens 26 Prozent der Männer und 30 bis 40 Prozent der Frauen drogenabhängig. Die Zahl der HIV-Positiven wird bundesweit auf etwa 20 Prozent der Gefangenen bzw. 40 Prozent der drogenabhängigen Gefangenen geschätzt. Weit häufiger noch als mit dem HIV-Virus besteht die Ansteckungsgefahr mit Hepatitis C, gegen die es z. Zt. weder Therapie noch Impfschutz gibt. Trotz intensiver Kontrollen gelangen Betäubungsmittel in größeren Mengen in die Vollzugsanstalten. Spritzen werden weitaus häufiger als in Freiheit von mehreren (bis zu 20) Gefangenen gemeinsam benutzt und weitergegeben. Durch dieses „needle sharing“ im Strafvollzug werden lebensbedrohende Infektionskrankheiten wie AIDS und Hepatitis verbreitet. Aufgrund der derzeitigen Kontrollpraxis und des Verzichts auf wirksame Infektionsprophylaxe, wie z. B. durch Spritzenvergabe, vergrößert sich das Infektionsrisiko im Strafvollzug stetig.

Die Frage der Spritzenvergabe im Strafvollzug rührt wegen des hohen psychologischen und symbolischen Stellenwertes am Lebens-

GRÜNE: Sterile Bestecke zur Verfügung stellen

nerv der herrschenden Drogenpolitik und löst bei den im Strafvollzug tätigen Mitarbeitern Verunsicherung aus. Fachleute — auch in der Politik — sehen jedoch durchaus einen Sinn darin. Laut Protokoll vom 30.6.1988 sprach sich die parlamentarische Versammlung des Europarates dafür aus, auch in Justizvollzugsanstalten sterile Spritzen und Nadeln den drogenkranken Gefangenen zur Verfügung zu stellen. Die AIDS-Enquete-Kommission des Bundestages empfahl bereits 1990, iv-drogenabhängigen Gefangenen sterile Bestecke zur Verfügung zu stellen.

Die Anerkennung der Betäubungsmittelsucht als Krankheit und der Notwendigkeit der Infektionsprophylaxe durch Spritzenvergabe sind außerhalb des Strafvollzugs eine Selbstverständlichkeit. Die Befürchtung, durch die Verfügbarkeit von Spritzen im Strafvollzug den Drogenkonsum auszuweiten, wurde vor Jahren bei der Diskussion um Spritzentauschprogramme bereits geäußert und ist heute widerlegt.

Hinweisen möchte ich noch auf den § 3 Abs. 1 StVollzG innewohnenden Angleichungsgrundsatz, der die Vollzugsbehörden verpflichtet, die Unterschiede zwischen den Lebensbedingungen drinnen und draußen so gering wie möglich zu halten und zum Ausgleich vorhandener Unterschiede beizutragen. Zwar sind meines Erachtens Maßnahmen wie z. B. die Ausweitung der Substitutionsbehandlung primär. Dennoch sollte aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos unter Haftbedingungen, wenn man diese ernsthaft reduzieren will, eine offene und sachliche Diskussion zur Vergabe steriler Einwegspritzen geführt werden.

Ausbildungskonsens NRW ohne die GRÜNEN

SPD und CDU für flexible Berufsschule

Gleich beim ersten Punkt der Tagesordnung kam es in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23. Oktober zum Krach. CDU-Sprecher Laurenz Meyer beantragte namentliche Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion, die Berufsschulbildung zu flexibilisieren und hierin den „Ausbildungskonsens“ zu unterstützen. Nachdem sich die GRÜNEN-Vertreter nicht in der Lage sahen, dem Antrag zuzustimmen, beantragte SPD-Sprecher Bodo Hombach eine Sitzungsunterbrechung. Nach mehr als zweistündiger Unterbrechung legte die CDU-Fraktion ihren auf Wunsch der SPD ergänzten Änderungsantrag zum eigenen Antrag vor, dem die SPD in namentlicher Abstimmung zustimmte, während die GRÜNEN-Vertreter an der Abstimmung nicht teilnahmen.

In dem dann von der SPD mitgetragenen CDU-Antrag mit dem (ergänzten) Titel „Ausbildungsbetrieben entgegenkommen – Flexibilisierung der Berufsschulbildung sicherstellen – Ausbildungsqualität wahren“ hieß es dann: „Die Fragen der Flexibilisierung der Berufsschulbildung im Rahmen des geltenden Schulrechts werden im Ausbildungskonsens angesprochen. Der Landtag unterstützt in diesen Fragen den Ausbildungskonsens NRW“.

Bei der Änderung ihres Antrags vom 30. Mai 1996 stellte die CDU auf den Ausbildungskonsens NRW vom 13. September 1996 ab, der zwischen der Landesregierung, dem DGB, der Wirtschaft und der SPD erreicht worden war mit dem Ziel, möglichst alle Ausbildungswilligen mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen. Diesen Ausbildungskonsens hatten die Redner der GRÜNEN im Plenum des Landtags bei der Aussprache über einen neuen CDU-Antrag (Titel: „Ausbildungskonsens NRW umsetzen!“) am 10. Oktober bereits abgelehnt (Bericht in der vorigen Ausgabe).

Laurenz Meyer (CDU) bezeichnete die Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts mit dem Ziel, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen als ganz wichtigen Fortschritt. 60 Prozent der heutigen Auszubildenden seien volljährig. Die Unterrichtszeit in der Berufsschule könne auch wie ein Arbeitstag gestaltet werden. Mit dem Antrag sollten Irritationen bei Wirtschaft und Handwerk beseitigt werden.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) äußerte Bedenken gegen neun Stunden Unterricht. Die GRÜNEN würden abwarten, ob der Aufwand etwas genützt habe. Das Land solle sich im Ausbildungsbereich finanziell viel stärker einbringen, anstatt die Wirtschaft zu entlasten. Im übrigen blieben die GRÜNEN bei ihrer Forderung einer Ausbildungsplatzumlage.

Bodo Hombach (SPD) hielt die flexible Berufsschule für eine positive Maßnahme, betonte deren Versuchscharakter und sprach sich dafür aus, Erfahrungen hinsichtlich der bildungspolitischen Dimension abzuwarten. Es komme darauf an, den rechtlichen Rahmen aususchöpfen, der bereits zur Verfügung stehe. Der Ausbildungskonsens sei Regierungshandeln. Das könne man nicht ablehnen. Über die neue Fassung des CDU-Antrags sei er erfreut. Zur „Konsenspflege“ sei eine Unterbrechung der Sitzung erforderlich.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen betonte er, die Zustimmung des Landtags sei nötig, auch um Mißverständnisse zu vermei-

den. Die bisher 2 000 Anrufer bei der Ausbildungsplatz-Börse der Landesregierung sollten optimal „bedient“ werden. Es gehe darum, „Taten zu tun und Sachen zu machen“.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) warf der CDU taktische Spielchen vor und wiederholte, ihre Fraktion trage eine Flexibilisierung nicht mit, die das Lernen beeinträchtigen könne. Auch befürchte sie, daß „geltendes Recht“ eher restriktiv ausgelegt werde. Zu Vielfalt der Berufsschulbildung wäre sie bereit gewesen, das sei mit der SPD aber nicht möglich gewesen, obwohl vereinbart sei, nur koalitionskonform in den Ausschüssen abzustimmen. Die SPD wolle eben mit der CDU stimmen.

Bodo Hombach (SPD) bezeichnete Abstimmen als legitimes Mittel der parlamentarischen Opposition. Der Träger eines Konsens dürfe nicht wackeln, das wäre das Schlimmste. Die SPD vertrete, was sie unterschrieben habe. Einen Beitrag zum Scheitern könne sie sich nicht leisten.

Fritz Kollorz (CDU) verglich die GRÜNEN-Position mit Trittbrettfahrern: „Wenn es gutgeht, fahren wir mit.“ Laurenz Meyer (CDU) erinnerte an die Anträge seiner Fraktion und einen Höhepunkt der Auseinandersetzung im Ausschuß, als die GRÜNEN-Position Platz gegriffen habe, den allgemeinbildenden Teil der Ausbildung zu verstärken. Die CDU wolle die Ausbildung für einen Beruf. Jetzt solle die zunehmende Abwesenheit von Auszubildenden vom Betrieb als Hinderungsgrund für das Bereitstellen von Plätzen beseitigt werden. Ärger habe zum Beispiel ein Schulausflug der Berufsschule in der Vorweihnachtszeit in einem Bochumer Großbetrieb ausgelöst.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) hielt den Preis für den Konsens für zu hoch. Das Land müsse tiefer in die Kasse greifen und EU-Mittel zur Finanzierung der Berufsausbildung müßten aufgestockt werden. Die Unternehmen müßten Ausbildung als gesellschaftliche Pflichtaufgabe, auch im eigenen Interesse, ansehen. Im übrigen müßten bei neun Stunden Berufsschule Fächer wie Sport und Religion zur Disposition stehen. Vor zwei Jahren wäre die Ausbildungsumlage möglich gewesen.

SPD-Sprecher Bodo Hombach verdeutlichte, das Thema Anpassung der Berufsschule an geänderte Verhältnisse hätte schon längst grundsätzlich behandelt werden müssen. Heute säßen Hauptschulabrecher und Abiturienten dort nebeneinander. Die Gewerkschaften hätten sich ausgesprochen gut in dieser Frage bewegt. Er sei



Große Koalition für Ausbildungsplätze schmiedeten Bodo Hombach (SPD, l.) und Laurenz Meyer (CDU).
Fotos: Schälte

sehr froh, daß sie den Konsens mittrügen. Die Sprachregelung der Kollegin Landsberg solle nicht Platz greifen. Was er langsam als zynisch empfinde, sei die zweigleisige Argumentation der GRÜNEN wie: „wenn erfolgreich, zustimmen“ usw. Das reiche ihm langsam: „Ich mache das nicht mehr mit!“

GRÜNEN-Sprecherin Alexandra Landsberg war es auch leid. Sie sehe nicht ein, daß den GRÜNEN permanent unterstellt werde zu verhindern, daß alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bekommen. Teile der SPD wollten jetzt die Umlage nicht.

Nach Hombachs Resümee, der Ausbildungskonsens schöpfe die Möglichkeiten der Landesregierung aus und bedeute Handeln, die GRÜNEN-Position dagegen nur Appelle an die Bundesregierung, wurde der (geänderte) CDU-Antrag in namentlicher Abstimmung von der SPD- und den CDU-Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses angenommen. Die beiden GRÜNEN-Vertreter nahmen an der Abstimmung nicht teil.



Beteiligten sich nicht an Konsens und Abstimmung (v.l.): Alexandra Landsberg, Dr. Manfred Busch (beide GRÜNE).

Bochumer Modell soll landesweit eingeführt werden

Die Landesregierung soll die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Strafverfolgungsbehörden flächendeckend in die Lage versetzt werden, von dem in der Strafprozeßordnung vorgesehenen „beschleunigten Verfahren“ Gebrauch zu machen. Einen entsprechenden Antrag der CDU (Drs. 12/1354) hat der Landtag einstimmig an den Rechtsausschuß überwiesen.

Dr. Rolf Hahn (CDU) lobte das „Bochumer Modell“ mit den Worten: „Morgens geklaut, nachmittags verurteilt.“ Das bedeute weniger Bürokratie, Ermittlungsaufwand und Kosten. Die Präventionswirkung einer schnellen Verurteilung liege auf der Hand, außerdem werde das Vertrauen in die Rechtspflege gestärkt. Reisenden Tätern werde so effektiv das Handwerk gelegt. So etwas sollte auch anderenorts eingeführt und möglicherweise auch im Jugendstrafrecht praktiziert werden.

Gunther Sieg (SPD) erhob Bedenken: Aus rechtsstaatlichen Überlegungen sollte nur maßvoll von der einschlägigen Vorschrift Gebrauch gemacht werden, sonst bleibe nur der fade Beigeschmack eines kurzen Prozesses. Bei Ladendiebstählen scheine ihm zur Prävention ein rasches Verfahren sinnvoll und verständlich. Sieg lehnte die Anwendung im Jugendstrafrecht ab.

Christiane Bainski (GRÜNE) führte gegen das beschleunigte Verfahren Anwendungs-

schwierigkeiten und Bedenken der Justiz an, statt einer flächendeckenden Anwendung denke man eher an eine stärkere Erwägung des Strafbefehlverfahrens. Die angeführten „einfachen“ Sachverhalte kämen bei der Verhängung einer Freiheitsstrafe nicht in Frage, betonte sie und lehnte ebenfalls eine Erstreckung auf das Jugendstrafrecht ab.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) stellte klar, das beschleunigte Verfahren gebe es schon seit 120 Jahren, es werde auch in NRW in Fällen vor Amtsgerichten angewandt, in denen die Anklage mündlich erhoben werden kann, weil die Sache aufgrund eines einfachen Sachverhalts und

klarer Beweislage so verhandelt werden könne. Die Landesregierung habe nichts dagegen, wenn die Strafe auf dem Fuße folge, dazu müßten aber im Vorfeld viele Vorkehrungen — nicht nur bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht — getroffen werden, auf die Justiz nur begrenzten Einfluß nehmen könne. Das beschleunigte Verfahren sei gegen Jugendliche unzulässig, und das habe gute Gründe.

Rainer Lux (CDU) sah keine rechtsstaatlichen Bedenken gegen die landesweite Einführung für die Fälle, die sich dafür eigneten. Es sei damit auch eine erhebliche Entlastung der polizeilichen Arbeit verbunden.

CDU: „Reaktionären alten Zopf abschneiden“

Die CDU verlangt von der Landesregierung, auf den Status des politischen Beamten bei der Generalstaatsanwaltschaft zu verzichten und so die sachliche Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu verbessern. Der Landtag hat den Antrag (Drs. 12/1349) einstimmig an den Rechtsausschuß überwiesen.

Maria Theresia Opladen (CDU) meinte, es sei an der Zeit, „den reaktionären alten Zopf des Generalstaatsanwalts als politischen Beamten abzuschneiden“. Das externe Weisungsrecht, Entzug der Ermittlungsbefugnis und Berichtspflicht seien Instrumente der Gängelung. Die meisten anderen Länder hätten diesen Schritt längst getan.

Robert Krumbein (SPD) unterstrich, vom ministeriellen Leitungsrecht werde nur sehr behutsam Gebrauch gemacht. Gerade in Zeiten der wachsenden Bedeutung des Opportunitätsprinzips müßten politische Lei-

tung und die obersten Behördenleiter in zentralen Fragen übereinstimmen.

Roland Appel (GRÜNE) erkannte Inkonsistenz im Antrag der CDU, auf Bundesebene werde nicht anders verfahren als in NRW, im Bundesland Hessen würden die politischen Beamten sogar in der Zahl ausgeweitet.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) führte rechtliche und sachliche Gründe an. Gerade diese Eigenschaft ermögliche oft ein höheres Maß an Selbständigkeit und Freiheit gegenüber der Landesregierung. Außerdem bestehe zwischen Status und Weisungsrecht kein Zusammenhang; es könne per Weisungsrecht kein politischer Einfluß auf Ermittlungen genommen werden. Beamtenrechtlicher Status und strafprozessuales Weisungsrecht dürften nicht vermischt werden.

„Zur Integration gehört mehr als nur frühe Sprachförderung“

Die CDU-Fraktion hat die Landesregierung in einem Antrag (Drs. 12/1361) aufgefordert, die vorschulische Spracherziehung von ausländischen Kindern und Aussiedlerkindern zu fördern. Der Antrag wurde an den Migrationsausschuß überwiesen, wo über ihn in öffentlicher Sitzung abgestimmt werden soll.

Oliver Wittke (CDU) nannte als Ziel des Antrags, so früh wie möglich die deutsche Sprache zu fördern. In diese Sprachförderung sollten auch die ausländischen Mütter einbezogen werden. Dazu sollte die bestehende Infrastruktur genutzt werden; vor allem die Träger der freien Wohlfahrtspflege könnten hier mehr tun. Es gebe in Sachen Integration einen ungeheuren Nachholbedarf, stellte er fest und verwies auf den Umstand, daß zwar bis zu 90 Prozent der deutschen, aber nur unter 50 Prozent der ausländischen Kinder einen Kindergartenplatz wahrnahmen. Intensive Sprachförderung diene nicht nur der Integration, sie sei auch Voraussetzung für Chancengleichheit.

Frank Baranowski (SPD) meinte, wenn es eine Konzeption des Landesentrums für Migrationsforschung gebe, würden auch die erforderlichen Haushaltsmittel eingesetzt. Sicher sei der Anteil der Migrantenkinder in Kindergärten zu erhöhen, es müßten aber auch mehr als die bisher vier Prozent aus-

ländischer Erzieherinnen eingestellt werden, forderte er und nannte die Kürzungen der Bundesregierung bei der Sprachförderung für Aussiedler „ärgerlich“. Hier eröffne sich der CDU ein dankbares Betätigungsfeld. Zur Chancengleichheit gehöre mehr als Sprachförderung: Auch wer Deutsch spreche, bekomme zur Zeit oft keine Lehrstelle, betonte Baranowski.

Christiane Bainski (GRÜNE) sah es ebenfalls so, daß es im Einwanderungsland Deutschland inzwischen auf mehr ankomme als die Vermittlung der deutschen Sprache: Es bedürfe eines umfassenden Konzepts vom Elementarbereich bis zum Übergang in Berufsausbildung oder Studium. Die Sprecherin legte Wert auf die Zweisprachigkeit; es sei unumgänglich, „das Recht auf die Muttersprache auch anzuerkennen“. Schulischer Sprachunterricht in Kindergärten sei nicht die Lösung, es gehe eher um eine ganzheitlich ausgerichtete und an interkultureller Kompetenz orientierte Erziehung.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) warnte davor, vor dem Hintergrund sozialer Kompetenz das Erlernen der deutschen und das Beherrschen der Muttersprache gegeneinander auszuspielen. „Es gilt, daß wir eine Sprachförderung brauchen, die die Zweisprachigkeit von Migrantenkindern berücksichtigt.“ Auch er zeigte den Wider-

spruch auf zwischen dem CDU-Antrag hierzulande und dem Abbau der Sprachförderung von Aussiedlern durch Bonn. Zur Integration gehöre etwa auch die deutsche Staatsbürgerschaft, deren erleichterten Erwerb die Union immer noch kritisch gegenüberstehe. Seinem Haus liege ein vorläufiges Gesamtkonzept für das Projekt „Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich“ vor, das von 1997 bis 1999 laufen solle; von ihm erhoffe er sich Aufschluß über Möglichkeiten und Wege einer erfolgreichen Integration und Sprachförderung.

Oliver Wittke (CDU) hielt es für nicht ausreichend, Stellenausweitungen vorzunehmen und Mittel für neue Gutachten und Untersuchungen bereitzustellen: „Wir brauchen konkrete Hilfe vor Ort.“

Vera Dedanwala (SPD) warf der CDU vor, es gehe ihr nicht um die Sache, sondern um „Agitation auf dem Rücken von ausländischen Kindern und Jugendlichen“. Man sollte gemeinsam nach Lösungen suchen; wenn es Konzepte gebe, könne man auch über die erforderlichen Mittel reden.

Minister Axel Horstmann (SPD) rief erneut in Erinnerung, daß Integration mehr als Sprachförderung bedeutet: Es sei nicht das eine zu fordern und das andere, den Beitrag der einheimischen Bevölkerung zu Integration, zu verweigern.

Hochwasserschutz:

Hessen nimmt seine Planung wieder auf

Abschließend beraten wird nach dem Willen des Landtags im Umweltausschuß der CDU-Antrag „Hochwasserschutz und NRW – Untätigkeit der Landesregierung fordert nächste Katastrophe am Rhein heraus“ (Drs. 12/1367).

Franz-Josef Pangels (CDU) beschrieb die Ursachen der wiederholten Hochwasserfluten und die oft dreistelligen Millionenschäden. Den vollmundigen Versprechungen des damaligen Umweltministers Matthiesen seien keine Taten gefolgt: „Untätigkeit ist oberste Maxime der Landesverwaltung“, denn von einer „Regierung“ könne man da nicht mehr reden. Da würden langfristige Maßnahmen in einer Höhe von einer Milliarde angekündigt, wenn die CDU aber mehr Mittel für den Hochwasserschutz fordere, werde das abgelehnt. Das Land solle dem deutsch-französischen Vertrag über den Rheinausbau beitreten und mit den Nachbarländern Abkommen über Rückhalteräume abschließen, deren Finanzierung mit diesen Ländern und dem Bund geregelt werde.

Johann Krings (SPD) stellte fest, Hochwasserschutz ohne Einschränkungen sei nicht zu haben. Am Geld habe es kaum gelegen, sondern daran, daß keine finanzierungsreifen Projekte des Hochwasserschutzes vorlagen, was vor allem an örtlichen Widerständen liege. Die meisten Mittel seien nicht für Polder am Oberlauf, sondern zur Sanierung der Deiche hier aufzubringen. Einig sei man sich aber, daß die Probleme nur in Zusammenarbeit aller Rheinanlieger zu lösen sind: „Nordrhein-Westfalen arbeitet daher seit Mai 1995 in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins mit“, die mit einem Aktionsplan beauftragt sei. Sobald der Plan vorliege, „wird auch über das Geld zu reden sein“.

Johannes Remmel (GRÜNE) meinte, die CDU „palavere“ von Naturgewalten, denen man beikommen müsse, ohne die Hauptursachen der Hochwasser zu nennen, etwa die umfangreiche Bodenversiegelung. Das habe den Grund, daß es die langjährige Politik der CDU sei, die zu diesen Katastrophen geführt habe. Die Regierung blende nichts aus, sie denke ganzheitlich: Hochwassermanagement, Deichschutz, Deichsanierung, Rückhalteräume – das alles müsse zusammen passieren.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) teilte mit, daß Hessen die Planung der Rückhalteräume wieder aufnehme und einen Finanzierungsplan vorlege, an dem die Nachbarländer und der Bund sich beteiligen sollten. Die hessischen Rückhalteräume hätten erhebliche Auswirkungen für Bonn und Köln, das Land werde darum die Mitfinanzierung prüfen und anschließend über eine Beteiligung im Kabinett entscheiden. Es sei geplant, in einem Zeitraum von 20 Jahren eine Milliarde Mark auszugeben, auch für Versickerungsmaßnahmen werde Geld zur Verfügung gestellt: „Insofern arbeiten wir in allen Bereichen“.

Debatte über Landeszuschuß für Privatuni

Das Land soll der Privaten Universität Witten/Herdecke auf der Basis eines von ihr vorzulegenden mittelfristigen Konsolidierungs- und Entwicklungskonzepts einen auf höchstens zehn Jahre befristeten Landeszuschuß gewähren, der es der Hochschule ermöglicht, die Zahl der Studierenden zu erhöhen, die Kooperation mit anderen Hochschulen zu verstärken, die Wirtschaftswissenschaften zu erweitern, den Modellstudiengang Pflegewissenschaft zu evaluieren und die Eigeneinnahmen zu stärken. Ein entsprechender CDU-Antrag (Drs. 12/1360) wurde vom Plenum einstimmig an den zuständigen Wissenschaftsausschuß zur abschließenden Beratung und Abstimmung überwiesen.

Manfred Kuhmichel (CDU) sah „hervorragende Voraussetzungen für eine breitgetragene parlamentarische Initiative zur Unterstützung einer der profiliertesten Universitäten unseres Landes“. Die Wittener Hochschule habe ihre „Hausaufgaben“ gemacht, nun seien Regierung und Parlament am Zuge. Der Sprecher nannte die unverzichtbaren Eckpunkte des Vertragswerkes zur Unterstützung und wies das Argument zurück, angesichts der allgemeinen Finanznot dürften den staatlichen Hochschulen durch einen solchen Landeszuschuß keine Gelder entzogen werden. Es sei Zeit für ein Zeichen, „daß staatliche Hochschulpolitik und private Bildungsinitiative sich nicht ausschließen müssen“.

Dietrich Kessel (SPD) erinnerte an das Versprechen der Universität Herdecke, nach einer einmaligen Investitionshilfe für die Errichtung des Universitätsgebäudes keine weiteren finanziellen Forderungen an das Land zu stellen, Studiengebühren würden auch keine erhoben. Spätestens seit 1994 sei klar, daß diese Hochschule ohne eine Bezuschussung ihrer Kosten durch das Land auf Dauer nicht zu sichern sei. Die SPD stimme einer weiteren Förderung der Hochschule zu, aber nicht in dem von der CDU vorgeschlagenen Rahmen; sie sei dafür, den Zuschuß auf 20 Prozent der Gesamteinnahmen der Universität zu begren-

zen, wie dies der Wissenschaftsrat empfohlen habe.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) erklärte: „Niemand will, daß die Universität finanziell von Jahr zu Jahr hangeln muß.“ Man wolle mit der Universität in Ruhe beraten, wie die Zukunft aussehen könne; da sei der CDU-Antrag wenig hilfreich: „Er suggeriert, man müßte nur einen Vertrag unterzeichnen und schon würden sich die Probleme lösen.“ Auch ihre Fraktion wolle Witten/Herdecke auch in Zukunft unterstützen, „würde die Privatuni zum Modell für Reformen an staatlichen Hochschulen, wäre aus unserer Sicht eine langfristige Mitfinanzierung durch das Land gerechtfertigt“. Das schließe die mittelfristige Abschaffung der Studiengebühren ein, ergänzte sie, denn eine Hochschule, bei der sich der Staat engagiere, dürfe keine sozial selektiven Instrumente haben.

Regina van Dinther (CDU) sah die Privatuniversität als einen der wenigen Hoffnungsschimmer für die zukünftige positive Entwicklung einer Region, die schlimme Zeiten erlebt habe. Deren Einwohner hätten kein Verständnis für Initiativen, dieser Hochschule die öffentlichen Gelder zu versagen. Die Privatuniversität sei schon längst kein hochschulpolitisches Thema mehr, sondern „ein Vorrangthema in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in meiner Region Bochum-Witten-Herdecke-Hattingen“.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erklärte, man wolle den Hochschulstandort Witten erhalten, die Privatuniversität habe ihre Bedeutung als „Hochschullabor“. Ein „abweichendes Modell“ könne die Debatte nach vorne bringen. Unterstützungswert sei Witten/Herdecke auch deshalb, weil hier ein Beispiel für das besondere Engagement privater Stifter gegeben werde. Die Landesregierung werde darum, wenn ein vertretbares Verfahren und eine vertretbare Summe ausgehandelt seien, die haushaltsmäßigen Vorkehrungen treffen, „denn solche Millionenbewilligungen erfolgen nicht durch Zufur“. Man werde mittun, aber nun müsse auch die andere Seite mit eigenen Anstrengungen aufwarten. Es sei wichtig, den Zuschuß des Landes leistungsorientiert zu vergeben, „also anteilig orientiert an der Eigenleistung privater Träger und Förderer und an der Leistung der Hochschule“.



Keine Differenzen über die Existenzberechtigung der Privatuniversität Witten/Herdecke, aber unterschiedliche Meinungen darüber, wie sie auf Dauer zu sichern ist (v.l.): Dietrich Kessel (SPD), Ingrid Fitzek (GRÜNE), Regina van Dinther (CDU) und Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD).
Fotos: Schälte

Therapie von psychisch gestörten Straftätern im Kreuzfeuer

CDU für mehr Schutz von Opfern

Den CDU-Antrag „Sichere Unterbringung und Beaufsichtigung psychisch gestörter Straftäter gewährleistet“ (Drs. 12/1370) überwies der Landtag nach der Aussprache am 10. Oktober in die Ausschußberatung. Während die Sprecher der CDU-Opposition dem Schutz von Opfern von Sexualstraftaten Vorrang einräumen wollen, beharrte ein Redner der GRÜNE-Fraktion auf dem unbeaufsichtigten Freigang als einer unvermeidlichen Etappe bei der Therapie psychisch kranker Straftäter. SPD-Redner kritisierten das Vorgehen des Trägers beim Klinik-Neubau in Hertener und hielten dichtbesiedelte Standorte für ungeeignet. Die Fraktionen beschloßen, im November eine Ausschuß-Anhörung zum Maßregelvollzug durchzuführen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt den Maßregelvollzug für ein schwieriges, emotional stark besetztes Thema, nicht nur wegen der schrecklichen Ereignisse in Belgien und Bayern. Sensibler und sachlicher Umgang damit sei notwendig. Sorgen und Ängste der Menschen müßten aufgenommen werden. Die Situation in Eickelborn sei unerträglich, Dezentralisierung notwendig. Bei neuen Standorten müsse die Politik das Menschenmögliche für die Sicherheit tun. Das Verhalten des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und des Ministers seien nicht geeignet, Akzeptanz zu erzeugen. Mit der Brechstange sei nichts zu erreichen. Freigang dürfe nur in 1:1-Begleitung erfolgen bei besonders gefährlichen Straftätern. Der Widerruf von Lockerungsmaßnahmen müsse im Gesetz geregelt werden. Schon 1992 habe die CDU vor der gedeckelten Finanzierung gewarnt. Ihre Befürchtungen seien bestätigt worden. Der Schutz von Frauen und Kindern müsse Vorrang haben. Im November solle eine Anhörung stattfinden.

Wolfram Kuschke (SPD) bekundete Entsetzen über die Geschehnisse der letzten Wochen. Aufgabe der Politik sei es, nach Lösungen zu suchen. Der CDU-Antrag sei diskussionswürdig und hilfreich. Trotz der Angst und Unsicherheit habe die Mehrheit besonnen reagiert. Das Verbrechen überlebe alle Strafen. Maßregelvollzug sei eine mögliche Antwort, Patienten zu einem Leben in der Gemeinschaft zu befähigen. Strafvollzug ohne Therapie vergrößere die Gefahr von Rückfall. Sexualdelinquenz müsse weiter erforscht werden. Vorrangiges Ziel der Anhörung müsse ein höherer Stellenwert von Therapie und Resozialisierung sein. Für Straftäter ohne sichere Prognose müsse auch lebenslange Sicherungsver-

wahrung einbezogen werden. Ein besseres Konzept solle an einem neuen Standort umgesetzt werden. Konsequenzen könne es auch für den Haushalt 1997 geben.

Daniel Kreutz (GRÜNE) hielt mangelnde Akzeptanz für den Maßregelvollzug für einen Ausdruck des schlechten Umgangs der Politik mit dem Problem. Ohne aktive

Anhörung Maßregelvollzug

Der Sozialausschuß führt am 6. November eine ganztägige Anhörung zur Sicherheit im Maßregelvollzug durch. Das vereinbarten die Fraktionen am Rande des Plenums.

Einmischung örtlicher Politik wäre die Aufregung vor Ort nicht so groß. Das Risiko für Hertener Kinder, Opfer von sexueller Gewalt zu werden, gehe hauptsächlich von ihren männlichen Familienangehörigen aus. Die GRÜNEN in Hertener hätten Nerven und Verstand beisammen gehalten, dafür danke er im Namen der gesamten Fraktion. Die Begutachtung durch zwei Sachverständige könne geprüft werden. Gutachter stünden vor einem unauflösbaren Zielkonflikt. 1:1-Begleitung sei ein Holzweg. Der unbeaufsichtigte Freigang sei eine unvermeidliche Etappe für die Reintegration. Die Sicherheit der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern sei nirgends so gewährleistet wie in der Forensik, weil dort die Ursachen der Straffälligkeit behandelt würden. Sicherheit durch Therapie sei der beste Beitrag zum Schutz der Allgemeinheit.

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) sagte, der Mord an einer Siebenjährigen durch einen Patienten der forensischen Psychiatrie Eickelborn sei noch in frischer

Erinnerung. Mit solchen schrecklichen Taten wolle er sich nicht abfinden. Gute Konzepte brauchten den sozialen Kontrollfaktor, der nur in kleineren Einrichtungen optimal wirken könne. Die Therapie des Täters und die Sicherung der Allgemeinheit seien keine Gegensätze. Vielen Menschen erscheine der Maßregelvollzug als übertrieben täterfreundlich. Dem folge er nicht. Psychisch kranke Sexualstraftäter kämen nicht frei ohne die Annahme der Besserung. Es gehe um eine bessere Praxis im Maßregelvollzug.

Wilhelm Riebinger (CDU) widersprach dem GRÜNEN-Redner und bemerkte, der Maßregelvollzug werde von der Bevölkerung sehr kritisch beurteilt. Anstalten wie Eickelborn mit über 300 Patienten seien nicht das Richtige. Ziel des CDU-Antrags sei mehr Sicherheit. Im 1:1-Ausgang sehe die Bevölkerung einen wesentlichen Sicherheitsaspekt.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) sagte, in dichtestbesiedelten Gebieten, in nächster Nähe von Krankenhäusern, Wohnsiedlungen und Kindergärten seien solche Einrichtungen nicht zumutbar. Über den Standort Hertener sei er erstaunt. Im übrigen hätten sich dort Ärzte, Pfarrer, Schul- und Elternpflegschaften gemeinsam mit den beiden großen Parteien an die Spitze einer sachlichen Debatte gestellt.

Christiane Bainski (GRÜNE) stimmte der Dezentralisierung zu und hielt mehr Sensibilität für nötig. Forensik nur im ländlichen Raum sei sachlich nicht erforderlich. Es gebe auch psychisch gesunde Sexualstraftäter, die nach Strafverbüßung ohne Therapie entlassen würden. Bessere Therapieangebote und mehr Standorte seien zentrale Anliegen. Seit 1994 habe es keinen Rückfall in Eickelborn gegeben.

Lothar Hegemann (CDU) dankte für die Diskussion über Inhalte des Maßregelvollzugs und bekannte sich zum Grundsatz: im Zweifel für das Opfer. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mache nichts, was die Landesregierung nicht wolle. Was der Minister als Stadtdirektor von Detmold gesagt habe, müsse er auch in Hertener gelten lassen. Der Standort Hertener sei vom Minister gewollt. Was sich die Fraktionen erlauben hätten, sei ein Schurkenstück.



Vorrang für den Schutz von möglichen Opfern von Sexualstraftätern verlangte Hermann-Josef Arentz (CDU, l.); Wolfram Kuschke (SPD, 2. v. l.) schloß auch lebenslange Sicherungsverwahrung nicht aus, wenn Therapie erfolglos sei; Daniel Kreutz (GRÜNE, 3. v. l.) sah männliche Familienangehörige als größte Gefahr für kindliche Opfer; Minister Axel Horstmann (SPD) hielt eine bessere Praxis im Maßregelvollzug für ausschlaggebend. Fotos: Schälte

Aktuelle Stunde über Subventionen für Steinkohlenbergbau

Auf Antrag der GRÜNE-Fraktion debattierte der Landtag am 11. Oktober über das Thema „Begeht Bonn Vertragsbruch gegenüber der Steinkohle?“

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) eröffnete die Debatte mit der Feststellung, laut Bundeshaushalt 1997 plane die Bundesregierung den Bruch bestehender Verträge, und verlangte Planungssicherheit für alle Beteiligten. Der Bund wolle von deutlich über neun auf 4,5 Milliarden Mark ohne Kompensation zurück. Das Konzept von Bergbaugewerkschaft (IGBE) und Ruhrkohle für eine verträgliche Förder-Reduzierung biete einen positiven Konsens. Einen Sturzflug aus der Steinkohle könne NRW nicht zulassen. 20 Jahre für einen „Gleitflug“ des Auslaufens ermöglichten den heutigen Bergleuten das Ausscheiden. Eine Langfristperspektive für den heimischen Bergbau gebe es nicht mehr. Die Ruhrkohle müsse mehr Arbeit in bergbauferne Bereiche vermitteln. Existenzgründungsbeihilfen sollten gegeben werden. Durch Beschäftigungsgesellschaften der Zechenbetriebe könnten Nah- und Fernwärme, ÖPNV und Schienengüterverkehr gefördert werden.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, sah tiefe Verunsicherung bei den Bergleuten und drohenden großen Schaden für NRW. Bonn wolle das Ende des nationalen Energieträgers einläuten. Global sei Steinkohle der führende Energieträger bei der Stromgewinnung. NRW verfüge über die komplette Wertschöpfungskette, die nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfe. 33jährige Bergleute dürften nicht in die Massenarbeitslosigkeit entlassen werden. Diese werde teuer als die Erhaltung eines lebensfähigen Steinkohlenbergbaus, der sehr wohl langfristig seine Perspektive habe. Das Land erhöhe seinen Beitrag und werde vom Bund bei den Gesprächen über dessen künftiges Engagement hingehalten.

Laurenz Meyer (CDU) hielt dem GRÜNEN-Redner vor, sein Bonner Kollege fordere gleichzeitig den Abbau der Kohle-Subventionen, und dem SPD-Fraktionsvorsitzenden, das Gesprächsangebot der CDU abgelehnt zu haben. Es sei Matthiesen wichtiger gewesen, als Brandstifter durch das Land zu laufen. Die CDU erwarte die Einhaltung des Energieartikelgesetzes. Ab 2001 müßten die Verstromungshilfen zurückgehen. Ein wirtschaftlicher Kernbergbau solle erhalten bleiben. Stärker als bisher sollten ökonomische vor technischen Gesichtspunkten gelten. Einem Kahlschlag stimme die CDU nicht zu und halte wesentlich höhere Landesfinanzanteile für nicht realisierbar.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) versicherte, ein Auslaufbergbau komme für die Landesregierung nicht in Frage. Auf jegliche heimischen Energieträger verzichten zu können, sei ein Irrtum. Deutschland sei bereits zu 60 bis 70 Prozent importabhängig. Den Bergbau auf ein regional- und sozialpolitisches Problem zu reduzieren, sei nicht vernünftig. Er trage auch mit seiner Förder-, Aufbereitungs- und Kraftwerks-Spitzentechnologie zur Exportfähigkeit bei. Von 1987 bis 1993 seien Bergbau-Arbeitsplätze um 35 Prozent zurückge-

Nationale Energie-Reserve muß bleiben

baut worden, seitdem nochmals 20 Prozent. Das sei eine unglaubliche Leistung. Nach dem Konsens-Konzept müßten noch sechs Schachtanlagen stillgelegt werden. Die GRÜNEN sollten ihre isolierte Position überprüfen. Mehr als schon jetzt sei vom Land nicht zu erwarten.

Fritz Kollorz (CDU) bemerkte, so deutlich vom Auslaufbergbau hätten die GRÜNEN noch nicht gesprochen, sondern sich als Kohlefreunde dargestellt. Sie hätten sich demaskiert. Sogar die Gasindustrie vertrete den Energiemix, weil ihre Lieferungen aus politisch nicht den stabilsten Ländern kämen. Wer die Kohle in NRW plattmache, gefährde auch Standorte für Kohleverstromung und Stahl.

Horst Vöge (SPD) meinte, die GRÜNEN hätten früher alles abgelehnt, jetzt seien sie wenigstens für eine Übergangsphase. Für die SPD bedeute die Kohlefrage eine Fahrkarte für die Zukunft aus energie-, wirtschafts-, regional- und sozialpolitischen Gründen. Mehr als der IGBE-Kompromiß sei nicht zu verkraften. Das Einkommen der Bergleute sei vom 4. auf den 16. Platz zurückgefallen. Folgeopfer bereiteten Sorgen, etwa 50 Freischichten ohne Lohnausgleich. Die Betriebsräte und die Gewerkschaften schulterten das alles. Von der Schließung zweier Schachtanlagen im Kreis Wesel seien außer 8 000 Arbeitsplätzen zusätzlich 880 Kleinbetriebe betroffen.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, sah den Vertragsbruch durch Bonn als Anlaß der Aussprache und einen erfreulichen Kohlekonsens. Subventionsabbau sei nicht per se gut. Bei der Steinkohle gehe es auch um die nationale Bedeutung. Der Bonner Vorschlag, das Land möge mehr zahlen, sei unverschämt. Die Nutzung fossiler Brennstoffe sei noch bis zum Jahr 2050 nötig. Jetzt gehe es um Planungssicherheit bis 2005. Die GRÜNEN unterstützten den Plan von IGBE und Ruhrkohle.

Bodo Hombach (SPD) stellte fest, der Energiekonsens von 1995 und die Sicherheit von sieben Milliarden Mark aus Bonn für Kohleverstromung sollten nicht mehr gelten. Die Bundesregierung ziehe die

Schlinge um die Kohle enger. 3,5 Milliarden Mark Bundeszuschuß, der Vorschlag von Linssen an Matthiesen, seien allerdings ein Absturz aus der Kohle.

Minister Wolfgang Clement (SPD) sagte, die Geschichte des Bergbaus sei eine Leidensgeschichte von nicht eingehaltenen Zusagen. In Verhandlungen mit dem Bund könnten erträgliche Ergebnisse erreicht werden, wenn nicht vom Auslaufbergbau gesprochen werde. Es gehe um 100 000 zusätzliche Arbeitslose. Der Bundeskanzler und Blüm nähmen innerhalb der Bonner Koalition die klarste Position zugunsten des Bergbaus ein. Alle politisch Verantwortlichen im Landtag sollten sich verständigen, damit am Ende eine Deutsche Steinkohle AG alle Verantwortlichkeiten zusammenführe.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, die Debatte habe klargemacht, daß die GRÜNEN den Auslaufbergbau wollten. Auch bei der SPD habe sich etwas im Sinne vom gemeinsamen Vorgehen in Bonn bewegt. Die Umstrukturierung solle sozialverträglich gesteuert werden. Die Aktuelle Stunde habe den dritten Konflikt zwischen Rot und Grün in dieser Woche aufgezeigt. Wie lange die Geduld noch strapaziert werden solle, fragte Linssen den Ministerpräsidenten.

Klaus Matthiesen (SPD) beschrieb die Problemfolge: vom geologisch in NRW vorhandenen Kohlevorrat über die nationale Energiereserve zum regionalen Arbeitsmarkt. Kohl lasse an der nationalen Bedeutung der Kohle keinen Zweifel. Den GRÜNEN gab Matthiesen zu bedenken, daß mit Steinkohlenförderung große technologie- und industriepolitische Chancen verbunden seien. Die SPD-Fraktion wolle den höheren Haushaltsansatz von jährlich 1,27 Milliarden Mark bis zum Jahr 2005 verstetigen. Das sei ein ganz wichtiges Signal.

Dr. Helmut Linssen (CDU) hielt das interfraktionelle Verhandlungsangebot der SPD für link, da sich sein Vorschlag auf 5,5 Milliarden Mark belaufen habe. Die Bergbaugewerkschaft sei sehr viel einsichtiger als bisher die SPD.



Kohle-Konsens zwischen SPD und CDU, aber Ausstiegsszenario bei den GRÜNEN, v.l. Dr. Manfred Busch (GRÜNE), Klaus Matthiesen (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Minister Wolfgang Clement (SPD). Fotos: Schälte

Haushaltsrechnung 1994

Rüge für Bajohr

Den Antrag der Landesregierung, ihr Entlastung für das Rechnungsjahr 1994 zu erteilen (Drs. 12/1350) überwies der Landtag am 9. Oktober an den Ausschuß für Haushaltskontrolle.

Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) führte aus, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 407 Millionen Mark hätten 1994 den niedrigsten Stand seit 1988 erreicht. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs sei der Haushalt 1994 ausgeglichen.

Walter Greverer (SPD) meinte, die Landesregierung und die Koalition wüßten mit Maß zu sparen. Die CDU entdeckte überall notwendige neue Stellen, für Schulen, für Opfer von Straftaten, für Polizeibeamte. Der LRH bestätige gute Leistungen der Landesverwaltung.

Wilhelm Riebinger (CDU) vermißte die Erklärung für die späte Vorlage und erwiderte, die riesigen Finanzaufwendungen für Kindertagesstätten seien auf den so großen Nachholbedarf von NRW zurückzuführen. Dramatische Sprengsätze im Landeshaushalt seien die Schulden, die Personalkosten und die Pensionslasten. Im Jahr 2000 werde NRW 145 Milliarden Mark Schulden haben. Leider habe der LRH Roß und Reiter bei Unwirtschaftlichkeit oder Nachlässigkeit nicht genannt.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) dankte der Präsidentin des LRH für ihren Jahresbericht 1996, der dem Finanzminister nicht gerade ein mustergültiges Zeugnis bei der Schätzung der Versorgungslasten ausstelle. Im Computerzeitalter müßte eine genauere Berechnung möglich sein. Die Stiftung Wohlfahrtspflege habe Anfang der 90er Jahre offensichtlich Sozialpolitik nach Gutsherrenart betrieben. Ein überprüfbarer Vergabeplan sei nie aufgestellt worden. Mitglieder des Stiftungsrats, wiederholte Dr. Bajohr nach einer Zwischenfrage des Vorsitzenden des Stiftungsrats Wolfram Kuschke, hätten eigenmächtig Einfluß auf Anträge genommen. Mit Methoden der willkürlichen Mittelvergabe sei das Prinzip der Gleichbehandlung verletzt. Kleine Träger gerieten an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten, während die Dicken im Lande fleißig abzockten. Für die von ihm geäußerte Vermutung, daß dabei geschummelt worden sei, erteilte Landtagspräsident Schmidt dem Abgeordneten eine Rüge.

Walter Greverer (SPD) äußerte sich entsetzt darüber, wie über die Arbeit der Stiftung Wohlfahrtspflege geredet werde. Daß Betrüger die Stiftung ausgenutzt hätten, sei nicht zu leugnen. Aber bei keiner Subvention sei man vor krimineller Energie gefeit. Die Gelder seien zurückgefordert worden. Die Stiftung habe sehr unbürokratisch, mit geringem Aufwand segensreich gearbeitet.

Wolfram Kuschke (SPD) hob die hervorragende Leistung der Stiftung in einer persönlichen Erklärung hervor, versicherte, der Stiftungsrat werde Kritik aufgreifen, und verlangte, Dr. Bajohr solle den Vorwurf des Schummelns zurücknehmen.

CDU-Initiative

Mehr Demokratie bei Kommunalwahlen

Den CDU-Antrag „Mehr Demokratie wagen – Kommunalwahlrecht reformieren!“ (Drs. 12/1365) überwies der Landtag nach der Aussprache am 9. Oktober in die Ausschußberatung.

Albert Leifert (CDU) begründete den Antrag mit dem Wunsch nach mehr direkter Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen in Sache und Person, gerade für die örtliche Politik. Auf keiner politischen Ebene könne der Bürger die handelnden Personen so gut beurteilen, Erfolg und Mißerfolg von Politik so hautnah erfahren wie in der Kommunalpolitik. SPD und GRÜNE hielten leider die Bürgerbeteiligung zwischen den Wahlen für zu gefährlich für Partei und Funktionäre. Mehr Einfluß auf die Kandidaten brächten das Kumulieren und Panaschieren, das in neun Ländern praktiziert werde. Soviel Stimmen, wie Ratsmitglieder zu wählen seien, vergrößerten den Entscheidungsspielraum der Wähler.

Birgit Fischer (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, hielt den Antrag für zu dünn. Der SPD gehe es um eine lebendige, starke kommunale Demokratie. Urwahl, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid seien bereits eingeführt worden. Sie wolle eine ernsthafte Diskussion über weitere Möglichkeiten. Desinteresse, pauschale Urteile, diffuses Mißtrauen seien verbreitet und Ausdruck tiefgreifender Veränderungen. Rückläufige Wahlbeteiligung zeige das. Kumulieren und Panaschieren würden anderswo genutzt, seien aber weitaus aufwendiger und weniger transparent.

Ewald Groth (GRÜNE) räumte ein, in der Koalition sei eine Änderung des Kommunalwahlrechts bis Mitte der Wahlperiode vereinbart. Der Kommunalausschuß widme sich im November dem Wahlrecht in Bayern und Baden-Württemberg. Zu mehr Demokratie gehöre auch die Überprüfung der Vorschriften für Bürgerbegehren und -entscheid. Ihre 50-Prozent-Frauenquote wollten die GRÜNEN nicht gefährden. Vor allem wollten sie das Wahlalter senken und das Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger einfördern, außerdem die Auszählung auf Hare-Niemeyer umstellen, weil das jetzige Verfahren die kleinen Parteien benachteilige.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) stimmte zu, vereinbarte Änderungen des Kommunalwahlrechts müßten bis Mitte 1997 abgeschlossen sein. Wie der GRÜNEN-Redner halte er wesentlich mehr für beratungsbedürftig als im CDU-Antrag. Es gebe auch einen Prüfauftrag des Verfassungsgerichts zur Fünfprozent-Klausel. Bayerische Wähler müßten mindestens 31, höchstens 91 Zahlen aufschreiben. NRW solle bessere Lösungen suchen.

Petitionsausschuß:

Liquidation an Uniklinik

Für eine zu seiner Vertretung offiziell bestellte Zahnärztin beantragte der vor seiner Emeritierung stehende Direktor einer Kieferklinik das private Liquidationsrecht. Damit hätte die Zahnärztin einen Teil der Privatsprechstunden ihres Kollegen übernehmen und abrechnen dürfen. Die Hochschule, zu der die Kieferklinik gehört, verweigerte grundsätzlich das Liquidationsrecht für Nachgeordnete.

Der Rektor der Universität wandte sich dennoch an das Ministerium und bat um eine Entscheidung. Als diese auf sich warten ließ, bat der Klinikdirektor den Petitionsausschuß um Hilfe: „Durch solche Verzögerung ist den Medizinischen Einrichtungen bereits ein finanzieller Ausfall entstanden. Die aus meiner Privatsprechstunde resultierende Abgabe an das Klinikum beträgt nur noch einen Bruchteil der früheren Abgabe.“ Ein weiterer Rückgang der Überweisung kieferorthopädischer Patienten kündige sich an.

Der Petitionsausschuß bat das Ministerium um Stellungnahme und erhielt zur Antwort, der Klinikvorstand lehne ein Liquidationsrecht für Nachgeordnete grundsätzlich ab. Nach geltender Rechtsprechung hätten Privatpatienten das Recht auf Behandlung durch den leitenden Abteilungsarzt. Es sollten auch keine Festlegungen getroffen werden, die der Berufung eines Nachfolgers im Wege stehen könnten.

Dennoch bat das Ministerium die Hochschule per Erlaß, der Zahnärztin bis zur Emeritierung des Professors das Recht auf Liquidation „befristet“ zu erteilen. Dem schloß sich der Petitionsausschuß an.

Exhibitionismus im Strafvollzug

Der Strafgefangene einer Jugendvollzugsanstalt beschwerte sich beim Petitionsausschuß über die Behandlung. Er beklagte, daß er u. a. mit tagelangem Zellenarrest, Fernseh- und Sportverbot bestraft worden sei. Bei der Essensausgabe müsse er zudem sein Hemd anheben, damit das Personal überprüfen könne, ob er eine Hose trage. Anderenfalls bekäme er „wochenlang nichts zu essen“.

Nach einem Ortstermin in der JVA mußte die Darstellung des Petenten jedoch korrigiert werden. Der Mann verbüßte mehrere Freiheitsstrafen wegen Exhibitionismus. Da er sich auch in der JVA mehrmals während der Freistunden, insbesondere wenn weibliche Bedienstete in seiner Nähe waren, nackt zur Schau gestellt hatte, erhielt er Disziplinarstrafen. Dazu seien ihm z. B. Freistunden und die Teilnahme am Sport gestrichen worden, doch Arrest habe es nicht gegeben. Dem Petenten konnte somit nur aufgegeben werden, sich an die allgemeinen Regeln des Vollzuges zu halten, wenn er die Aufhebung der Strafen anstrebe.

Kulturförderung vereinfachen mit weniger Bürokratie

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion, Bürokratie abzubauen und die Kulturförderung zu vereinfachen, an den Kulturausschuß überwiesen.

Richard Blömer (CDU) sagte, vielen Förderprogrammen sei gemeinsam, daß das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport im Gegensatz zum Landesorganisationsgesetz, das die Ministerien auf politische Leitungsaufgaben beschränke, auch über die Vergabe im Einzelfall entscheide. Dies sei um so bedenklicher, als es neben der direkten Förderung einen Dschungel von Zuständigkeiten gebe, der nur noch Eingeweihten einen direkten Zugang zu den Fördertöpfen verschaffe. Transparenz und Bürgernähe müßten aber Ziel der Kulturförderung in NRW sein.

Jarka Pazziora-Merk (SPD) erklärte, gehe man der Frage nach, wie in der Praxis Anträge abgewickelt würden, stelle man zum Beispiel für die regionale Kulturpolitik fest, daß gerade die Bezirksregierungen die Antragsteller ausgiebig berieten und somit an der Entwicklung von Kooperationsstrukturen in der Region beteiligt seien. Sie bearbeiteten die Förderanträge bis zum Bescheid und prüften anschließend die Mittelverwendung. Eine Doppelprüfung von Anträgen könne sie nicht erkennen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) meinte dagegen, die allgemeine Tendenz des CDU-Antrages finde die Zustimmung ihrer Fraktion. Das verbinde man mit der Verlagerung der Entscheidungen nach unten, insbesondere, wenn die Entscheidungen nicht von landesweiter Bedeutung seien. Das verbinde man mit der Herstellung von mehr Transparenz über die Entscheidungen, auch mit der Vereinfachung von Antragverfahren und Abläufen. Man verbinde damit auch eine Verkürzung der Entscheidungsabläufe.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) erklärte, soweit das Begehren der CDU-Fraktion dahin gehe, das Verfahren einschließlich der zu treffenden Grundentscheidung über die Förderung eines Kunst- und Kulturprojektes zur Gänze auf die staatliche Mittelinstanz zu verlagern, werde es den Anforderungen an eine funktionsgerechte Aufgabenwahrnehmung durch die Ministerien und nachgeordneten Behörden nicht gerecht. Vielmehr entspreche die aktuelle Praxis den bei der Bezirksregierung erhobenen Forderungen nach einer Trennung der Aufgabenwahrnehmung in eine programmatische Entscheidung durch das Ministerium und eine Verwaltungsentscheidung durch die Bezirksregierung.

Brüggemann gestorben

Heinrich Brüggemann, CDU-Landtagsabgeordneter von 1972 bis 1975, ist im Alter von 72 Jahren gestorben. Der gelernte orthopädische Schuhmachermeister gehörte 40 Jahre lang dem Rat seiner Heimatstadt Castrop-



Momentaufnahme: die SPD-Abgeordneten Helga Giesselmann und Heinrich Borchering.

Foto: Schälte

Lokalsender brauchen keine Konkurrenz zu fürchten

Die CDU hat sich für eine Stärkung des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Koalition und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) haben das bestehende Modell bekräftigt. Der Unions-Antrag wurde an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 12/1348).

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, sagte, Rundfunk sei auch immer mehr eine Frage der Übertragungstechnik, weil Frequenzen erschöpft seien. „Wir sind nachdrücklich verpflichtet, Frequenznachteile, die es in diesem Lande gibt, auszugleichen. Wir haben die Verpflichtung, wirtschaftlich schwächeren Lokalsendern unter die Arme zu greifen. Dies müssen die wirtschaftlich stärkeren tun. Dies ist eine Aufgabe, um Lokalfunk auf Dauer sicherzustellen“, betonte Hegemann. Er bezeichnete das Zwei-Säulen-Modell als einen Hemmschuh. Man habe zwei Säulen der Verantwortlichkeit, aber eine Säule, die zahlen müsse. Blockierungen müsse man weghauen und dürfe nicht neue Konkurrenten wie Campus-Radio und anderes installieren.

Karin Jung (SPD) verkündete, die SPD möchte auch den Lokalfunk stärken. Dann

Rauxel an. Er war gleichzeitig Parteivorsitzender, Kreistagsmitglied und stellvertretender Landrat. Erst 1994 mit 70 Jahren legte der Ehreuvorsitzende des CDU-Stadtverbandes, des CDU-Kreisverbandes und der Kreistagsfraktion seine Ämter nieder. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.

stellte sie die Frage, ob man bei der Konstruktion irgend etwas falsch gemacht habe? Frau Jung schloß: „Ich finde aber, daß wir das sehr sorgfältig konstruiert haben. Wir haben sehr fürsorglich festgelegt, daß es in einem Verbreitungsgebiet nur einen lokalen Sender gibt, also Konkurrenz nicht zu befürchten ist.“ Weiter habe man den örtlich ansässigen Zeitungsunternehmen den überwiegenden Besitz daran gegeben. Deshalb müßten diese keine Sorgen haben, daß ihr eigener örtlicher Werbemarkt ihnen auf unkontrollierte Weise entgleite.

Beispiel Sauerland

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, meinte, der Antrag der CDU enthalte zumindest einen Punkt, über den man reden könne, nämlich, daß man sich dafür einsetze, daß die Frequenzausstattung in schwachen Verbreitungsgebieten optimiert werde. Dagegen könne eigentlich niemand etwas haben. Die Frage sei auf der anderen Seite: Wer solle das bezahlen? Der Fraktionssprecher wandte sich dagegen, die privaten Radios jetzt zu subventionieren. Das sei ja ein Kernpunkt des CDU-Begehrens, wenn sie sage, man müsse die Lokalradios mit den entsprechenden Mitteln ausstatten.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) unterstrich, daß nicht alles politisch und durch irgendwelche Fördertatbestände zu lösen sei. Es sei eine Frage des journalistischen, programmlichen Könnens. Das spiele auch eine Rolle. Es sei überraschend, wie außerordentlich erfolgreich beispielsweise im Sauerland die Sender seien, und nicht nur da. Dann gebe es andere Sender, bei denen man sich frage, wie es komme, daß sie nicht erfolgreich sein könnten. Das habe etwa mit Können zu tun. Das Modell der Parallelität zwischen Zeitungsverlagen und ihrer Teilhabe, ohne Einfluß auf die Redaktion im Lokalfunk, bezeichnet Clement als ausgesprochen vernünftig.

Fraktionen befürworten Bewerbung des Ruhrgebiets für Olympia

Die drei im Landtag vertretenen Fraktionen wollen eine erneute Bewerbung des Ruhrgebiets um die Olympischen Spiele prüfen. In Betracht käme demnach das Jahr 2008. Entsprechende Anträge von CDU sowie der Regierungskoalition von SPD und GRÜNEN wurden an den Sportausschuß überwiesen (Drs. 12/1353 und 1398).

Dr. Annemarie Schraps (CDU) betonte, die CDU habe mit diesem Antrag die Diskussion aufgegriffen, die nach den Sommer-spielen von Atlanta vom Dortmunder Oberbürgermeister Samtlebe in die Öffentlichkeit gebracht worden sei, der als Vorsitzender des Arbeitskreises „Olympia im Ruhrgebiet“ erklärt habe, man stehe für das Jahr 2008 und später in den Startlöchern. Irgendwann müsse man aber loslaufen. Es müsse geklärt werden, ob der Wirtschaftsfaktor Olympiade im Ruhrgebiet den Kostenfaktor schlage, und vor allem, welche Stadt die Federführung übernehme. Auch Düsseldorf habe Interesse signalisiert. Zur „Eile“ sagte die Abgeordnete, sollte 2004 der Zuschlag nicht nach Europa erfolgen, dann stiegen die Chancen für eine Bewerbung des Ruhrgebiets. Frau Schraps schloß: „Für uns besteht die zentrale Frage darin, wie wir diese millionenschwere Verantwortung auch im Parlament mittragen können.“

Heidi Berger (SPD) erinnerte daran, nachdem Berlin nicht zum Zuge gekommen sei, sei die Möglichkeit für eine realistische Bewerbung des Ruhrgebiets wieder offen. Sie



Blick ins Plenum: die CDU-Abgeordneten Peter Bensmann und Oliver Wittke (v. r.).

Fotos: Schälte

betonte das starke Interesse der Städte und Kreise des Ruhrgebiets an dieser Idee. Entschieden wandte sich die Abgeordnete indessen gegen CDU-Vorstellungen, wonach die Landesregierung unter allen eine Hauptbewerberin benennen und über die Köpfe der Gemeinden hinweg festlegen solle, für welches Jahr sich das Ruhrgebiet um die Ausrichtung bewerben könne. Das sei ihres Erachtens obrigkeitstaatliches Denken. Das Ganze sei erst mal eine Angelegenheit, die die Städte miteinander klären müßten.

Gerd Mai (GRÜNE) meinte, klar müsse sein, daß das zentrale, auch sportpolitische Ziel der nordrhein-westfälischen Sportpolitik, nämlich den Breiten- und Freizeitsport zu fördern und auszubauen, durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt werde, sondern dies durch diese Aktivitäten befördert

werde, daß man davon auch für den Ausbau des Breiten- und Freizeitsports profitieren könne. Das müsse auch angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen, die geklärt werden müßten, klargestellt sein. Den Bürgerinnen und Bürgern wäre nämlich nicht zu vermitteln, daß auf der einen Seite die Städte und Gemeinden Hallenbäder, Sportplätze und Jugendzentren schlossen, das Land sich aber maßgebend auf die Finanzierung großer Sportarenen konzentriere.

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) sagte, wenn man sich ernsthaft um eine Bewerbung bemühe, tue man wohl gut daran, zunächst einmal sorgfältig zu prüfen, was vorhanden sei, was weiter ausgebaut werden müsse, wo man nacharbeiten und wo man Überzeugungsarbeit leisten müsse. „Dies sollten wir tun, denn wir sind ja, denke ich, alle an einer erfolgreichen Bewerbung interessiert“, folgerte die Ministerin. Man habe auch gute Voraussetzungen im Ruhrgebiet im Hinblick auf die Menschen, die dort leben. Auch für das Ruhrgebiet könne in der Durchführung der Olympischen Spiele eine Chance liegen.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU) sagte: „Wir wollten mit unserem Antrag die Idee der Olympischen Spiele im Revier neu beleben.“ Die Koalition habe dazu einen Änderungsantrag eingebracht. „Ich glaube, beide Anträge sind es wert — da sie im zweiten Teil auch Prüfaufträge an die Landesregierung geben —, im Ausschuß diskutiert zu werden“, schloß der Abgeordnete.

Polizeistiftung

Der Landtag hat eine Debatte über den Antrag der CDU „Polizeistiftung Nordrhein-Westfalen“ ausgesetzt. Die CDU hatte beantragt, diesen Antrag zunächst an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu überweisen und die Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses im Plenum durchzuführen. Dieses Verfahren ist in Paragraph 88 Absatz 2 b der Geschäftsordnung des Parlaments vorgesehen (Drs. 12/1271).



Meinungsaustausch: die GRÜNEN-Abgeordneten Marianne Hürten und Daniel Kreutz (v.l.).

Konsens über Abfallpolitik gefordert

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion „Siedlungsabfallpolitik der Regierung Rau/Höhn – Weg in die Sackgasse vorprogrammiert“ an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung erfolgen (Drs. 12/1366).

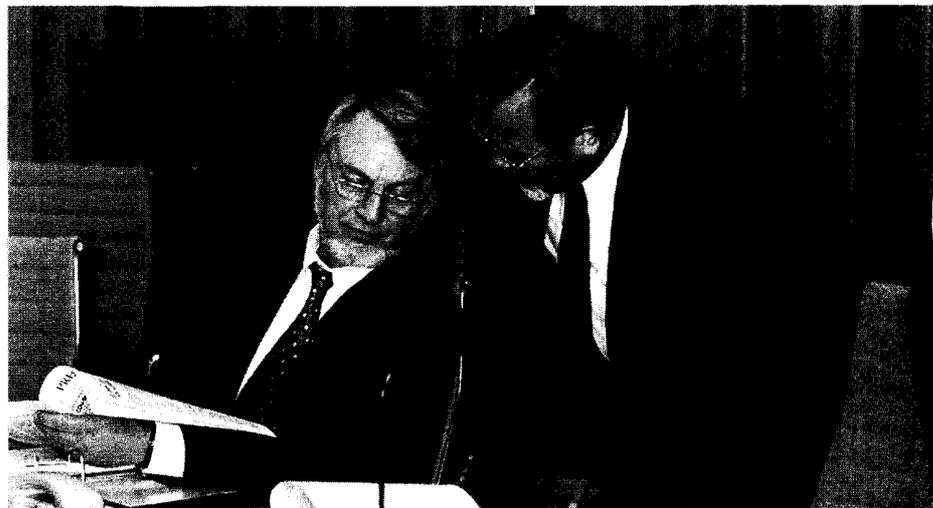
Tanja Brakensiek (CDU) hielt der Umweltministerin vor, sie habe ihren Arbeitsschwerpunkt darauf verlegt, das hausgemachte Chaos in der Abfallpolitik um eine weitere Facette zu bereichern, nämlich die mechanisch biologischen Anlagen. „Unsere Müllverbrennungsanlagen sind nicht ausgelastet, genausowenig die meisten unserer Deponien“, schloß die Abgeordnete. Eine dritte Entsorgungssäule würde auf einem äußerst wackligen Fundament stehen.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) erklärte, nach jahrelangen Grundsatzauseinandersetzungen über die Abfallpolitik sei jetzt die Zeit für eine umfassende Verständigung, für einen Konsens in der Abfallwirtschaftspolitik gekommen, und zwar sowohl ein Konsens zwischen den Fraktionen dieses Hauses, den politischen Parteien, als auch ein Konsens zwischen den Gebietskörperschaften einer Region, aber auch zwischen den Ländern und dem Bund.

Gerd Mai (GRÜNE) betonte, man sei sich einig, daß die Deponierung unbehandelten Abfalls nicht mehr den Anforderungen, dem Stand der Technik entspreche. Deshalb müßten die Deponien nach den Bestandteilen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, die ja in weiten Teilen konsensfähig sei, nach dem Stand der Technik nachgerüstet, überprüft werden. Das führe die Umweltministerin entsprechend der TA Siedlungsabfall durch. „Das sollten Sie begrüßen.“

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bekräftigte, sie persönlich werde sich nicht davon abhalten lassen, auch nicht von der Opposition, das Landesabfallgesetz zu vollziehen und somit nach Recht und Ordnung zu verfahren; denn das Landesabfallgesetz sage eindeutig: Entsorgungspflichtige Körperschaften seien die Kommunen. Frau Höhn griff den CDU-Vorschlag auf, wonach BMAs Elemente einer Entsorgungsstruktur sein sollten. „Genau das ist Konsens, das wollen wir wie Sie.“

Hans Peter Lindlar (CDU) meinte, im Lande NRW stehe man vor einer verfehlten Abfallpolitik, die noch aus der Ära Matthiesen herrühre. Sie habe in der Tat ein Planungschaos und ein Anlagenchaos hinterlassen. Seit Jahren sei der Inhalt und auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens der TA Siedlungsabfall bekannt. Dennoch sei in diesem Lande nichts geschehen, um die Planungen auf diese Situation hin auszurichten. Der Ministerin hielt er vor, daß sie mit ihrem Prinzip der mechanisch biologischen Anlagen immer noch an einer verfehlten Planung festhalte.



Vor Sitzungsbeginn: v.l. Vorsitzender Klaus Matthiesen und Fraktionssprecher Reinhard Grätz (beide SPD).
Foto: Schälte

Rundfunk...

Fortsetzung von Seite 1

eingebraucht habe und die bisher nicht konsensfähig gewesen sei, werde durch den Rundfunkstaatsvertrag für alle verpflichtendes Recht. Sie fuhr wörtlich fort: „Wir begrüßen, daß sich die Ministerpräsidenten darauf verständigt haben, daß die Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dieser Gebührenperiode des geltenden Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages, das heißt bis zum Jahr 1999 erfolgen soll.“ Gleichzeitig sehe aber auch dieser Rundfunkstaatsvertrag Entscheidungen vor, bei denen die CDU-Fraktion für die Entwicklung gravierende Probleme sehe. Das beziehe sich u. a. auf die Frage der vorgesehenen Gebührenerhöhung zum 1. Januar 1997. Eine Erhöhung um 18 Prozent, das sei bei einer Zwangsgebühr, wie es die Rundfunkgebühr sei, ein gravierender Tatbestand, der die Bürger in besonderer Weise zusätzlich belaste. Aus Sicht der CDU sei eine solche Gebührenerhöhung nur vertretbar, wenn die vorgesehenen Reformen auch schnell und wirksam in Kraft träten.

Für die Staatskanzlei vertrat Staatssekretär Dr. Wolfgang Lieb die Auffassung, der Ministerpräsident habe schon bei seiner Einbringungsrede gesagt, daß dieser Staatsvertrag nicht den Anspruch erhebe, alle Probleme im Rundfunkbereich zu regeln. Das wäre ja auch ein Wunder, wenn 16 Länder einstimmig zustimmen müßten.

Für die SPD-Fraktion begrüßte deren Sprecher Reinhard Grätz einige Teile des Staatsvertrages. Bei anderen müsse man schon merklich schlucken. Aber so sei es bei Kompromissen, und Demokraten müßten kompromißfähig sein. Er begrüßte, daß sich die 16 Ministerpräsidenten wieder zusammengefunden hätten. Er wolle nur ganz kurz sagen: „Wir stimmen dem Staatsvertrag zu.“ Einmal weil er dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Bestandssicherung gebe und auch in weiten Teilen die Entwicklungsgarantie einlöse, dies insbesondere bezogen auf die Möglichkeit, sich an Spartenprogrammen zu beteiligen. Grätz sah es anders als die CDU-Sprecherin weder tatsächlich noch rechtlich als gegeben an, von Zwangsgebühren bei den Rundfunkgebühren zu sprechen. Eine 18prozentige Steigerung nach fünf Jahren sei sicherlich nicht überhöht und schon orientiert am allgemeinen Preisindex.

Helmut Linssen im CDU-Bundesvorstand

Der CDU-Fraktionsvorsitzende im nordrhein-westfälischen Landtag, Dr. Helmut Linssen, ist auf dem Parteitag der CDU in Hannover mit 68,6 Prozent der abgegebenen Stimmen in den Bundesvorstand der Partei gewählt worden. Der CDU-Landesvorsitzende und Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm wurde mit 87,3 Prozent der Stimmen als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Ins Präsidium wurde mit 77,7 Prozent Stimmen die frühere NRW-Landtagsabgeordnete Christa Thoben gewählt.

Für die GRÜNEN erklärte Fraktionssprecher Roland Appel, auch für seine Fraktion gelte, daß man weit mehr Erwartungen gehabt habe. Man meine, daß eine langfristige Garantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit diesem Medienstaatsvertrag noch nicht geleistet sei. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk werde gerade mal bis zum Jahr 2000 gerettet. Insbesondere die ARD werde Schwierigkeiten bekommen, was ihre Struktur und die kleinen Sender anbelange. Da werde vieles an regionaler und föderaler Vielfalt auf der Strecke bleiben.

Bei den anschließenden Haushaltsberatungen berichtete der Sprecher des für Medienfragen zuständigen Wirtschaftsministeriums, Dr. Lossau, die Gründung des Medienkompetenzzentrums Marl unter Leitung des Gründungsbeauftragten Professor Lange mit seiner Projektgruppe werde vorbereitet. Das Zentrum, mit Strukturhilfemitteln von Land, EU und Bund unterstützt, soll als gemeinnützige GmbH tätig werden. Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski vom Ministerium für Bundesangelegenheiten teilte mit, für die Unterbringung der Landesvertretung in Berlin prüfe die Landesregierung zur Zeit zwei Möglichkeiten: einen Neubau und ein bestehendes Gebäude. Das Ergebnis der Überlegungen kündigte sie für einen Zeitraum von vier Wochen an.

Abschließend noch ein Termin: Der Hauptausschuß will am 23. Januar 1997 eine Anhörung über das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung mit den kommunalen Spitzenverbänden und neun Sachverständigen durchführen.

Frauenministerin: Keine Abstriche im Haushalt 1997

Arbeitsplätze im Haushalt und in technischen Berufen

Im Ausschuß für Frauenpolitik gab die Gleichstellungsministerin am 27. September eine Einführung in den Haushaltsplan 1997 ihres Ressorts. Außerdem standen Berichte zum SPD-/GRÜNE-Antrag „Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten“ und zum CDU-Antrag „Offensive für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen von Frauen durch kommunale Wirtschaftsförderung“ auf der Tagesordnung.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers stellte Arbeitsplätze als Schwerpunkt des Haushalts 1997 vor. Mit dem Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ werde in NRW den Frauen ihr gerechter Anteil an den insgesamt 800 Millionen Mark für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesichert. Es helfe, wenn man in Zeiten extrem hoher Arbeitslosigkeit Mittel für die Arbeitsförderung streiche und Zugangsvoraussetzungen für Frauen verschlechtere, auch keine Quotierung der Mittel für Frauen, weil nur noch wenig zu quotieren sei. Fast alle Frauenministerinnen der Bundesländer hätten gegen diese Maßnahme protestiert; der Deutsche Frauenrat habe die Frauen zu Protesten aufgerufen. Die Stimme der Bundesfrauenministerin habe sie wieder einmal vermißt.

Auch in NRW müsse gespart werden, aber nicht zu Lasten der Politik für Frauen. Der Haushaltsentwurf ihres Ressorts habe für 1997 ein Volumen von 41,3 Millionen Mark, was einer zweiprozentigen Erhöhung gegenüber 1996 entspreche. Im Vergleich hierzu habe der Bund in seinem Haushaltsentwurf die ohnehin schon geringen Mittel für Gleichberechtigung von Frau und Mann nochmals um 12,5 Prozent (von 24 Millionen auf 21 Millionen) gekürzt.

Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ hätten sich als ein besonders wichtiger Bestandteil der beruflichen Frauenförderung bewährt und sollten nunmehr als dauerhaftes Angebot bestehen bleiben. Insbesondere bei der Berufsorientierung und der Wiedereingliederung solle die Initiierungsfunktion verstärkt werden. Auch vor dem Hintergrund der Gründungsinitiative und des Existenzgründungsprogramms für Frauen werde das Beratungsangebot entsprechend für Frauen erweitert.

Ein weiteres wichtiges Projekt sei der im Sommer 1996 mit großer Resonanz gestartete „Dienstleistungspool“. Dienstleistungen in privaten Haushalten stellten einen großen Beschäftigungsmarkt dar. Die Aufgabe des Dienstleistungspools sei es, bisher individuell erbrachte Dienstleistungen arbeitsorganisatorisch zu bündeln. Mitte 1997 werde ein Zwischenbericht vorgelegt, der Endbericht über dieses Projekt sei für 1999 vorgesehen.

Der zweite Schwerpunkt der Arbeit des MGFM sei die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sexuellen Mißbrauch an Kindern. Die Landesregierung verfolge ein umfassendes Konzept (Hilfe für die Opfer, Opferschutz im Verfahren, Strafverfolgung, Prävention). Trotz der schwierigen Haushaltslage gebe es Zuwächse und Verbesserungen im laufenden Jahr, etwa die Förderung von Personalstellen in Frauenhäusern und von spezialisierten Beratungseinrichtungen zur Betreuung und Beratung der von Menschenhandel betroffenen Frauen.

Finanzielle Unterstützung erhielten auch Organisationen, Initiativen und Projekte von

Frauen im sozialen, ehrenamtlichen und kulturellen Bereich.

Durch das Wiedereingliederungsprogramm seien 1995 35 Maßnahmen mit 725 Frauen



Zu wenige Mädchen wagen das „Abenteuer Technik“ bei der Berufswahl.

gefördert worden. Dieses Programm, bei dem die hohen Erfolgsquoten (70 bis 80 Prozent Arbeitsaufnahmen) für sich sprächen, werde zusätzlich zu den Mitteln des Arbeitsministeriums auch aus EU-Mitteln gespeist. So stünden für 1997 rund 16 Millionen Mark insgesamt zur Verfügung.

Angelika Gemkow (CDU) warf der Ministerin vor, sie lenke durch den Verweis auf die Bundespolitik von Versäumnissen in NRW ab. Die Frauen der CDU sähen auch zukünftig hohe Priorität für das Thema „Arbeit für Frauen“. Es habe sie erstaunt, daß gerade bei den beruflichen Programmen, z. B. bei der Wiedereingliederung, weniger Mittel als in anderen Bereichen bereitgestellt seien. Faktisch verdienten Frauen immer noch wesentlich weniger als Männer. So hätten 54 Prozent weniger als 1800 Mark netto monatlich zur Verfügung, lediglich 3,9 Prozent verdienten mehr als 4 000 Mark. Nur wenige Spitzenpositionen würden von Frauen besetzt, obwohl auch Frauen diese Positionen selbstverständlich gerne besetzen würden. Ursächlich hierfür sei auch ein spezifisches Berufswahlverhalten von Frauen, das dazu führe, daß sich Frauen immer noch in wenigen Zielberufen drängten (Industriekauffrau, Bürokauffrau, Arzthelferin) und sich damit

Aufstiegsmöglichkeiten selbst von vornherein nähmen.

Sie sehe neue Chancen für Frauen im Bereich der qualifizierten Dienstleistungen und im technisch/gewerblichen Bereich, sagte Angelika Gemkow weiter. Statt insgesamt eine Million Mark für Organisation, Verwaltung und „Hochglanzbroschüren“ auszugeben, solle man den Frauen Mut zu anderer Berufswahl machen. Sie wies auch auf fehlende Kindertagesstätten sowie fehlende Ganztagsbetreuungen in allen Schulformen hin. Ein besonderes Anliegen sei für die CDU das Thema „Existenzgründungen von Frauen“. Mit der Bezeichnung „Dienstmädchenprivileg“ und der damit verbundenen zwangsläufigen Diskriminierung von Tätigkeiten in Haushalten solle Schluß gemacht werden. Der Arbeitsplatz „Haushalt“ müsse endlich einen Stellenwert in der Gesellschaft bekommen, der seiner Bedeutung angemessen sei.

Marianne Hürten (GRÜNE) unterstrich die Ausführungen der Ministerin und sprach von einem wahren „Greuelkatalog“, der in Bonn verabschiedet worden sei. Sie bat die CDU-Landtagsfraktion, ihren Einfluß geltend zu machen, daß wenigstens das Arbeitsstrukturförderungsgesetz nicht wie derzeit geplant verabschiedet werde. In diesem Zusammenhang könnten sonst viele Maßnahmen der Frauenförderung „den Bach heruntergehen“. Das Land könne auch nach ihrer Ansicht nicht Ausfallbürge für die bundespolitischen Defizite sein. Der Haushalt zeige, daß die Landesregierung auch in Zeiten knapper Kassen die Frauenpolitik als wichtig ansehe. Es habe sie gefreut, daß keine Kürzungen, sondern sogar gestreute geringfügige Erhöhungen geplant seien.

Zum Thema Dienstleistungspool merkte Marianne Hürten an, das Fachgespräch ihrer Fraktion hierzu sei auf großes Interesse gestoßen. Der ungeschätzten Beschäftigung in Haushalten entgegenzuwirken, halte sie für möglich. Trotz rückläufiger Belegungszahlen in Mädchenhäusern wegen erhöhter Tagessätze der Kommunen sei das Projekt nicht gescheitert. Ein tragfähiges Konzept halte sie für möglich.

Brigitte Speth (SPD) äußerte sich erfreut über die radikale Unterstützung von Forderungen, die die SPD im Bereich Frau und Beruf seit langem habe, durch die CDU. Durch die Arbeit des Ausschusses für Frauenpolitik sei wohl ein Umdenkungsprozeß eingeleitet worden. Die Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene in den letzten Jahren sei ungeeignet, Stellen zu erhalten oder neue Arbeitsplätze in ausreichender Zahl zu schaffen. Jedes Land könne eigentlich nur kompensatorisch tätig werden. Dies tue NRW mit einem Riesenprogramm. Bei der Schaffung neuer Berufsbilder, etwa im Bereich der Energie- und Umweltberatung, sollten von vornherein Mädchenspezifische Inhalte einbezogen werden. Sie wünsche sich dazu eine Offensive des Landes über die Kultusministerkonferenz. Wenn die Wirtschaft Frauen keine Karrierechancen eröffne, sei die Politik relativ hilflos. Insofern setze sie auf die Landesinitiative „Chancengleichheit“.



Stellenbewirtschaftung im Landeshaushalt 1997 in der Kritik der Gewerkschaften und Verbände, l. Peter Bensmann (CDU), Vorsitzender des Unterausschusses Personal des Haushaltsausschusses, r. Sprecher der Berufsverbände.

Fotos: Schälte

Zur Stellenbewirtschaftung im Entwurf des Landeshaushalts 1997 hörte der Unterausschuß Personal des Haushaltsausschusses am 23. Oktober die Berufsverbände an. Die öffentliche Sitzung leitete Vorsitzender Peter Bensmann (CDU). Nach dem Vortrag von Kurt Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bericht folgt) nahm Dietrich Brauer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, GEW) zum Bereich Schule Stellung.

In zwei zentralen Punkten sei keine Einigung zwischen der Landesregierung und den Lehrerorganisationen möglich gewesen: bei der Pflichtstundenerhöhung und bei der Einbeziehung der LehramtsanwärterInnen in den bedarfsdeckenden Unterricht. Die Belastungen wüchsen durch die Sicherung der Unterrichtsversorgung und durch mehr Gestaltungsspielräume für die einzelne Schule immer weiter an. Außerdem sei die Zunahme befristeter sowie unterwertiger Arbeitsverhältnisse zu beklagen. Sowohl das Programm „Geld statt Stellen“ als auch die Mittelvergabe für „Schule von acht bis eins“ förderten die Verbreitung unterwertiger, ja sogar sozialversicherungsfreier Beschäftigung, im Widerspruch zur Willensbildung im Landtag“. Die GEW erwarte die Rückkehr zur sozialverträglichen Beschäftigung gemäß Koalitionsvereinbarung.

Bernd Vallentin vermißte namens der ÖTV und der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) ebenfalls die ernsthafte Beteiligung der Verbände. Reden und Handeln wichen voneinander ab. Systematischer Stellenabbau zur Haushaltskonsolidierung finde ohne Rücksicht auf den Bedarf an Nachwuchs statt. NRW spare über-

Berufsverbände zum Personalhaushalt 1997

„Land könnte noch viel mehr ausbilden“

durchschnittlich und zu Unrecht. Es finde ein „Untersuchungswettrennen“ statt um den Stellenabbau. Sozial ungesicherte Beschäftigung habe in der Landesverwaltung nichts zu suchen. Außerdem forderten GEW und DAG gleiche Arbeitsverträge für alle. Vallentin stellte ferner freie Ausbildungskapazitäten von 35 bis 40 Prozent fest. 1,9 Millionen Überstunden seien nur die Spitze eines Eisbergs.

Für den Deutschen Beamtenbund (DBB) merkte Franz-Josef Reinartz an, durch die Haushaltssperre könne die Schwerbehinderten-Quote nicht erfüllt werden, und sah ebenfalls Ausbildungskapazitäten in der Landesverwaltung nicht genutzt. Von 115 000 Ausbildungsplätzen 1995 in NRW seien nur 3 500 im öffentlichen Dienst. Der Appell des „Ausbildungskonsens“ vom 13. September 1996, Ausbildungsplätze bereitzustellen, könne von einem der größten Arbeitgeber im Lande, der Landesregierung, nicht nur an Dritte gerichtet werden. Vordringlich sei die ausreichende Personalausstattung in der Finanzverwaltung. Zum Schulfachbereich könne erst nach Eingang der Ergänzungsvorlage Stellung genommen werden. Für das Ziel Entbeamtung der Landesregierung gebe es keine Dringlichkeit. Vielmehr werde die Landeskasse zunächst doppelt belastet.

Keine „Kunden“, sondern Bürger mit dem Recht und dem Anspruch auf sachgerechte Beratung und Behandlung sah der

Sprecher der Steuer- und Finanzverwaltung als Empfänger von Dienstleistungen durch das Personal seines Bereichs, der zunehmend in Anspruch genommen werde. Ausbildung sei ein Teil der Menschenwürde und solidarische Pflicht all jener, die Arbeit hätten. In der Finanzverwaltung gebe es ausreichende Plätze. Für den mittleren Dienst forderte der Sprecher den prüfungsfreien Aufstieg, da dieser schon seit langem Aufgaben des gehobenen Dienstes wahrnehme. Der Stellenabbau dürfe sich nicht nur auf die geringer Qualifizierten beschränken. DBB-Geschäftsführer Hans Eberhard Hanusch bemerkte, das häufig beklagte frühe Ausscheiden aus dem Lehrerberuf sei unerheblich, da es nur um ein Jahr niedriger liege als im gesamten öffentlichen Dienst. Mit der Streitwertänderung für Zivilsachen durch das Rechtspflegeentlastungsgesetz sei eine erhebliche Mehrbelastung der Amtsgerichte einhergegangen, sagte der Sprecher des Deutschen Richterbunds. Auch fielen mehr Mietstreitigkeiten bei den Amtsgerichten an. Die Arbeitspensen seien in der 38,5-Stunden-Woche nicht zu bewältigen. Auch an Sitzungstagen müßten rein rechnerisch pro Tag drei Sachen entschieden werden. 1995 hätten 862 Staatsanwälte 867 759 Strafsachen zu bearbeiten gehabt, zehntausend mehr durch 120 Staatsanwälte weniger als 1994 (weiterer Bericht folgt).

Kommunale Geschäfte mit der Telekommunikation durch die Vermietung städtischer Kommunikationsnetze an Dritte hat das Innenministerium jetzt per Erlaß untersagt. Staatssekretär Wolfgang Riotte erläuterte am 23. Oktober im Kommunalausschuß, wirtschaftliche Aktivitäten seien den Kommunen nur ausnahmsweise erlaubt (Vorlage 12/936).

Errichtung und Betrieb eines Telekommunikationsnetzes für die städtischen Dienststellen und Einrichtungen seien keine wirt-

Kommunen sind keine Wirtschaftsbetriebe

schaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, da sie lediglich den Eigenbedarf deckten. Keine Bedenken habe das Ministerium ferner, wenn dabei freie Kapazitäten vorübergehend Dritten zur Verfügung gestellt würden, auch gegen Entgelt. Unzulässig sei das Geschäft mit den Netzen jedoch, wenn die Kommunen damit eine gezielte und dauerhafte Dienstleistung anböten. Die Dis-

kussion über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen wird zu Beginn des nächsten Jahres im Landtag fortgesetzt.

Die gesetzlichen Grundlagen über die Gewinnerzielung der Kommunen bei der Gebäudereinigung oder der Betreuung von Grünflächen sollen ebenso debattiert werden wie das Angebot an Ingenieurleistung und Telekommunikationsnetzen.

Kommunale Spitzenverbände zum GFG 1997

„Mehr Eigenregie in der Finanzkrise“

Der Ausschuß für Kommunalpolitik mußte sich am 23. Oktober die zahlreichen Klagen der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1997 anhören. Für die Verbände stehen die Städte und Gemeinden vor der größten finanziellen Herausforderung in der Nachkriegsgeschichte. Mit vier Milliarden Mark hätten die Fehlbeträge in den kommunalen Verwaltungshaushalten ein Rekordniveau erreicht, fast 100 Städte und Gemeinden müßten ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Hauptproblem: Bei stagnierenden Einnahmen steigen die Ausgaben, insbesondere im sozialen Bereich. Getrennter Meinung waren die Verbände hingegen bei der Beurteilung des ifo-Gutachtens zum Finanzausgleich. Für die einen ist das Gutachten ein gelungener Kompromiß, die anderen wollen die weitere Umsetzung notfalls durch das Verfassungsgericht stoppen lassen.



Zahlreiche Einwände gegen den Entwurf der Gemeindefinanzierung 1997 trugen (v.l.) Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund), Dr. Franz Krämer (Landkreistag), Udo Molsberger (Landschaftsverband Rheinland) und (v.r.) Josef Sudbrock (Landschaftsverband Westfalen-Lippe), Dr. Jürgen Münstermann und Dr. Ingolf Deubel (beide Städtetag) dem von Friedrich Hofmann (SPD, Mitte) geleiteten Kommunalausschuß vor.

Foto: Schälte

Der NRW-Städtetag sieht die Städte und Kreise in einer dramatischen Krise. Ihr Sprecher, Oberstadtdirektor Dr. Ingolf Deubel, machte dafür insbesondere die andauernde Stagnation der Einnahmen verantwortlich. So nahmen die gemeindlichen Steuern um netto 1,2 Prozent, die Gewerbesteuern sogar um 5 Prozent ab. In einem föderativen Konsolidierungskonzept müsse der Bund die Überwälzung der Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit auf die kommunalen Etats stoppen, das Land dürfe seinen Haushalt nicht mehr auf Kosten des kommunalen Finanzausgleichs sanieren. Zudem müsse das Land auf neue Leistungsgesetze verzichten und den Städten und Gemeinden die Entscheidung über die Intensität und den Aufwand bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge überlassen. Sein Einverständnis erklärte der Städtetag mit der geplanten Steigerung der Schlüsselzuweisungen um zwei Prozent, doch befürchtet er durch die Kürzungen der Investitionspauschalen negative Wirkungen für das Investitionsverhalten der Städte und der Wirtschaft.

Für die Zuspitzung der Finanzkrise machte Erster Beigeordneter Dr. Bernd Jürgen Schneider (NRW-Städte- und Gemeindebund) die „wegbrechenden Gewerbesteuer-einnahmen“, die stagnierenden bzw. rück-

läufigen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den ungebremsten Anstieg der Sozialausgaben verantwortlich. Weitere Belastungen befürchtet der Verband durch die weitere Umsetzung der Empfehlungen des ifo-Gutachtens. Das Gutachten führe zu einer massiven Umverteilung von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Die meisten Mittelstädte würden dadurch zu „Verlierergemeinden“, die Großstädte würden zu „Gewinnergemeinden“. Die weitere Umsetzung des ifo-Gutachtens solle deshalb gestoppt und weitere gutachtliche Untersuchungen eingeholt werden. Bei der Schlüsselzuweisung errechnet der Verband, nach dem negativen Abrechnungsbetrag aus dem Jahr 1995, eine minimale Steigerung von 0,2 Prozent.

Für den Landkreistag NRW hielt Dr. Franz Krämer die Kürzung der Zuweisungen aus der Verbundmasse für den Finanzausgleich 1997 um 600 Millionen Mark für unverträglich, vor allem nach der bereits im letzten Jahr erfolgten Kürzung um 200 Millionen Mark. Auch die Steigerung der Schlüsselzuweisung um nominal zwei Prozent sei eine reale Nullrunde. Der Landkreistag bat den Ausschuß deshalb um eine Anhebung der Zuweisungen, die zumindest der Anhebung des Landeshaushaltes entspreche, wenn

die kommunale Aufgabenerfüllung sichergestellt sein soll. Dr. Franz Krämer wiederholte die verfassungsrechtlichen Bedenken seines Verbandes gegen die Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten des Landes in Höhe von über 40 Prozent, da sie an den Landeseinnahmen für den allgemeinen Steuerverbund nur in Höhe von 23 Prozent teilnehmen. Bei gleichbleibenden Steuereinnahmen befürchtet der Landkreistag für die überwiegende Zahl der Kommunen erhebliche Steigerungen bei den Leistungen für Soziales. Diese hätten um 18,4 Prozent im ersten Quartal dieses Jahres gegenüber dem letzten Quartal 1995 zugenommen.

Unerwartet hohe Belastungen errechneten die Landschaftsverbände durch die Pflegeversicherung. Zum einen entlaste die zweite Stufe der Pflegeversicherung die Haushalte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landschaftsverbandes Rheinland nicht in der erhofften Höhe, zum anderen würden sie durch das Landespflegegesetz in unerwarteter Höhe zusätzlich belastet. Mehrbelastungen ergäben sich so aus dem 1. SGB XI-Änderungsgesetz, der Novelle des BSHG und aus dem Landespflegegesetz. Der Sprecher der Landschaftsverbände, Erster Landesrat Josef Sudbrock, erwartet dennoch, daß der Weg zur Haushaltskonsolidierung durch die erwarteten Mehreinnahmen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln eingehalten werden kann.

In der anschließenden Fragerunde standen bei den kommunalen Sprechern der Fraktionen die sogenannte „Experimentierklausel“ und die weitere Umsetzung des ifo-Gutachtens im Mittelpunkt des Interesses. Zunächst erklärte Dr. Ingolf Deubel auf eine Rückfrage von Albert Leifert (CDU) seinen Vorschlag für die Einführung einer „Experimentierklausel“. Das Land solle zwar weiterhin bestimmen können, welche Aufgaben die Städte erfüllen müßten, doch solle es den Kommunen überlassen werden, diese notwendigen Leistungen „vor Ort“ auf einem finanzierbaren Niveau anzubieten. Mit diesem Modell, daß in skandinavischen Ländern bereits erprobt sei, wären dann z. B. zielgruppenadäquate Öffnungszeiten bei den Verwaltungen möglich. Ewald Groth (GRÜNE) stimmte dem kostensparenden Modell zu, erklärte aber, daß seine Fraktion nicht in allen Bereichen für die dezentrale Freigabe der Aufgabenerfüllung sei.

Zur Kritik an der weiteren Umsetzung des ifo-Gutachtens erklärte Walter Greverer (SPD), daß man den Landtagsbeschluß in dieser Frage nicht mehr angehen solle. Während Dr. Ingolf Deubel dem zustimmte, kündigte Dr. Bernd Jürgen Schneider eine Verfassungsklage seines Verbandes an, wenn die ungerechte Umverteilung nicht geändert würde. Alle Verbandssprecher waren gegen die Vielzahl der Zweckzuweisungen: Die „vielen Töpfe“ seien, so ein Sprecher, „zumindest skurril“.

Besuch aus Frankreich

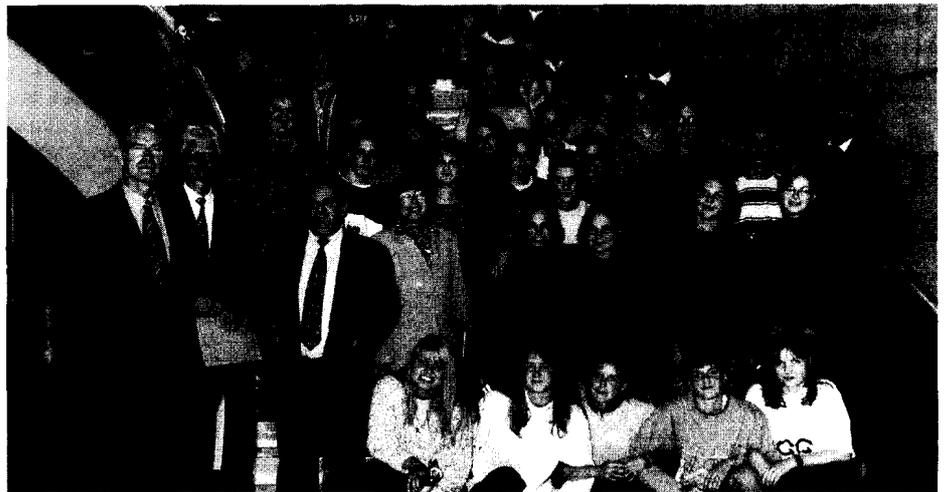
Präfekten und höhere Beamte des französischen Innenministeriums haben den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und sind von Landtagspräsident Ulrich Schmidt empfangen worden. Die französische Delegation war vom nordrhein-westfälischen Innenministerium eingeladen worden.

Kommunale Träger verlangen mehr Organisationsfreiheit

Die Vorstudie des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung zur Evaluation der Weiterbildung im Lande stand im Mittelpunkt der zweiten Weiterbildungskonferenz, die im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter der Leitung von Heinrich Meyers (CDU) stattfand. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus der vorigen Ausgabe von „Landtag intern“ fort.

Als „unabhängige und kompetente Arbeit“ stufte der Sprecher des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW, Walter Möller, die Vorstudie ein. Es sei aber ihr Versäumnis, daß die Bedeutung der Landesorganisationen mit ihren vielfältigen Serviceleistungen nicht betrachtet werde. Angesichts der Bedeutung der Weiterbildung als Querschnittsaufgabe des Landes und wegen ihres Beitrags zum Strukturwandel regte der Sprecher an, nicht nur die 139 „gläsernen“ Volkshochschulen, sondern auch die anderen 400 Einrichtungen so zu durchleuchten, daß ein genauer Überblick über das Angebotsprofil sämtlicher Weiterbildungseinrichtungen im Lande ermöglicht wird. Die Evaluation habe herauszuarbeiten, fuhr Möller fort, „ob und in welchem Umfang die vom Land geförderten Einrichtungen der Weiterbildung einen Beitrag zur Sozial-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik leisten, somit auch ein Faktor im Kampf gegen Arbeitslosigkeit sind und einen entsprechenden Beitrag zur Sozialkostenprävention leisten“. Dazu seien Kenntnisse nicht nur der Angebotsstruktur, sondern auch der sozialen Struktur der Teilnehmerschaft erforderlich, betonte der Sprecher. Eine weitere Voraussetzung sei, daß die kommunale Pflichtaufgabe des Weiterbildungssystems nicht zur Disposition zu stellen sei, des weiteren sei die Förderungssystematik der politischen Bildung beizubehalten.

Klaus Hebborn vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund sprach die kommunale Verpflichtung zur Weiterbildungsplanung an, schilderte die unterschiedliche Meinungslage der kommunalen Spitzenverbände zur Frage der Pauschalierung der Landesförderung und regte bei der Frage alternativer Rechtsformen von Volkshochschulen an, den kommunalen Gebietskörperschaften Organisationsfreiheit bei der Entscheidung einzuräumen, „ob sie ihre Aufgabe nach dem Weiterbildungsgesetz durch eine Einrichtung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder in privater Rechtsform erfüllen können“; das sei nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht möglich. Zum Komplex Teilnehmerschaft und Angebot erhob er die zentrale Forderung, vor allem hinsichtlich der Angebotsstruktur und Verteilung sowie der Teilnehmerzusammensetzung Transparenz herzustellen — „und zwar für alle“. Erneuert werde von den kommunalen Spitzenverbänden ihre schon auf der ersten Weiterbildungskonferenz erhobene Forderung nach einer stärkeren Dotierung der kommunalen Pflichtaufgabe. Sollte mehr Geld nicht möglich sein, dann seien zwei Handlungsmöglichkeiten gegeben: Verbesserung beziehungsweise Erhöhung von Effizienz und Flexibilität in der Weiterbil-



Eine tschechisch-deutsche Schülergruppe aus Na Prazacce hat den Landtag besucht und ist vom „zuständigen“ Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfangen worden. Auf dem Bild haben sich die jungen Leute auf der Aufgangstreppe zum Plenarsaal postiert; links an ihrer Seite der Ausschußvorsitzende Heinrich Meyers (CDU), dann folgen rechts von ihm Ausschußassistent Wolfgang Kubitzky, Manfred Degen (SPD) und Marie-Theres Ley (CDU). Die 60 jungen Gäste, die das Gymnasium in Na Prazacce sowie das Gymnasium Erwitte besuchen sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer diskutierten mit den Parlamentariern über die tschechisch-deutschen Beziehungen im Bereich des Bildungswesens. Foto: Schälte

dung und „zweitens die Umschichtung von Landesmitteln zugunsten der kommunalen Weiterbildung und damit eine klare politische Schwerpunktsetzung in Richtung Sicherung von Grundstrukturen in finanziell schwieriger Zeit“.

Als Sprecherin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßte Gabriele Fleischhauer-Niemann die Vorstudie ausdrücklich. Als Position ihrer Organisation stellte sie heraus: „Wir fordern den Erhalt der Standards in der Weiterbildung, die schon gering sind. Wir fordern den Erhalt des Weiterbildungsgesetzes. Wir fordern den Erhalt der kommunalen Pflichtaufgabe auf der Grundlage des Gesetzes.“ Man bekenne sich zur politischen Bildung und fordere Rechtssicherheit in der Bildungsurlaubsgesetzgebung. Jürgen Spiker, Gewerkschaftskollege von der ÖTV, urteilte mit Blick auf die Verschiebung der Lastenverteilung vom Land auf die Träger: „Wir stehen heute vor der großen Gefahr, daß wir schleichend wieder hinter den Anspruch des Gesetzgebers von 1974 zurückfallen, Weiterbildung für alle Bürger unseres Landes zu öffnen und dies auch finanziell möglich zu machen.“ GEW und ÖTV forderten deshalb, daß die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung voll erhalten bleibe und das Land seine Gestaltungs- und Finanzierungspflicht nicht aufgibt, sondern künftig weiter ernst nehme. Darüber hinaus fordere man, „daß auch die Kommunen die Weiterbildung nach wie vor als einen wesentlichen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstehen und damit als ihre Pflichtaufgabe betrachten“. Neben des Erhalts der Standards fordere die Gewerkschaftsseite die Aufrechterhaltung der bestehenden Personalstruktur.

Als letzter Sprecher schloß sich Michael Wolf von der Ökologie-Stiftung der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung an.

Zum Ende der Anhörung der Experten gab Ausschußvorsitzender Heinrich Meyers (CDU) den Sprechern der drei Fraktionen Gelegenheit zu Stellungnahmen. Für die SPD erklärte Manfred Degen, daß man die Vorstellung von der Evaluation als „Trojanischem Pferd“ für geplante Kürzungen zurückweise: „Es geht uns darum, Antwort-

ten zu bekommen.“ Im übrigen habe er den Eindruck, daß die Weiterbildungseinrichtungen — zumindest die kommunalen — zur Zeit durch ihre Träger stärker unter Druck seien als durch das Land. SPD und GRÜNE wollten gerne, was sich bewährt hat, auch erhalten. „Wir können es uns einfach nicht so einfach machen und sagen: Wenn wir Geld dazugeben, sind alle Probleme gelöst. Die Zeiten gibt es nicht mehr. Wir stehen auch unter Legitimationszwang.“

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) erklärte, bei manchen Stellen der Vorstudie könne man den Eindruck eines „innerbehördlichen Systemwechsels“ des Landesinstituts gewinnen — weg von der gesetzlich gewollten Partnerschaft zum Verhalten einer Aufsichtsbehörde. Eckhold weiter: „Warum eigentlich ist in der Vorstudie nicht gefragt, ob durch eine stärkere auch finanzielle Förderung der Weiterbildung das Angebot ausgebaut und auch Arbeitsplätze geschaffen werden können, zumal nachweislich eine Mark Landesmittel zusätzlich vier Mark an Träger- und Teilnehmermitteln freisetzt?“ Für seine Fraktion sei die Beibehaltung der kommunalen Pflichtaufgabe gleichzeitig Bestandsschutz der anderen Träger. Wer eine plurale Weiterbildungslandschaft befrühworte, müsse von einer politischen Reglementierung absehen: „Die beste Evaluation ist die Abstimmung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen“, befand er und wandte gegen ein Forum der Weiterbildung ein, es bringe keine verbesserte Datenlage und koste viel Zeit. Darum sei es entbehrlich.

In diesem Punkt einer Meinung war Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Ich glaube, daß wir von einem Forum für Weiterbildung absehen können, wenn wir uns hier selbst als Weiterbildungskonferenz ernst nehmen und den Sachverstand zutrauen, den wir zur Erledigung der anstehenden Entscheidungen mitbringen.“ Die 192 Millionen Mark, die das Land nach dem Weiterbildungsgesetz für die vierte Bildungssäule ausgabe, kämen dem Lande um ein Vielfaches bei der Bewältigung des Strukturwandels wieder zugute; „deshalb wäre eine Aufstockung der Mittel volkswirtschaftlich in jedem Falle eine rentierliche Angelegenheit“. Leitbild der GRÜNEN sei die „Weiterbildung, die Brücken baut“.

Skandinavien: Hohe Wohnkultur und effektive Anstrengungen im Umweltschutz

Ökologisches und kostensparendes Bauen sind aktuelle Themen der Wohnungs- und Städtebaupolitik. Dazu liegen in den skandinavischen Ländern langjährige wie zukunftsweisende Erfahrungen vor, die wichtige Erkenntnisse auch zum Thema der rationellen Fertigung und Organisation der Bauverfahren für Nordrhein-Westfalen ergaben. Fragen der Baumaterialienherstellung und -anwendung, der Auswirkungen auf das Innenraumklima und der ökologischen Gestaltung des Wohnumfeldes wurden auch erörtert. Die zunehmende Verwendung des Baustoffes Holz etwa kann in unserem Land zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs beitragen.

Der Wohnstandard in Dänemark ist hoch. Es gibt 2,4 Millionen Wohnungen für eine Bevölkerung von 5,2 Millionen. Mit einer Durchschnittsgröße von 107 m² stehen jedem Bewohner 51 m² zur Verfügung. Die Wohnungen sind von hoher Qualität; der Wohnungsbestand ist im Hinblick auf Eigentumsformen, Größen, Ausstattung und Preis vielseitig. Er ist relativ neu. Nur etwa ein Drittel wurde vor dem Zweiten Weltkrieg errichtet.

Im Rahmen der bezuschußten Bebauungen wurden zahlreiche Versuchs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse der gesamten Bebauung zugute kam. Genauso wie beim Neubau wird die bezuschußte Stadterneuerung gleichermaßen zu

Unter Leitung von Adolf Retz (SPD) hat im September eine Kommission des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen ökologisches und kostensparendes Bauen in Dänemark, Schweden und Finnland erkundet. Neben vielen Gesprächen standen auch umfangreiche Besichtigungen von Bauausstellungen, Mustersiedlungen und Einzelprojekten auf dem Terminplan.

erhöhen — um so mehr als billigere Wohnungen entstehen zu lassen. In den 60ern und 70ern wurde Produktivität besonders durch die Industrialisierung von Teilen des Bauprozesses erhöht. Damit gelang es, den Wohnungsbestand schneller als das Bevölkerungswachstum zu erhöhen, so wurde Wohnungsmangel im großen und ganzen abgeschafft.

In den letzten Jahren ist besonders darauf geachtet worden, den Renovierungseinsatz zu rationalisieren, der immer mehr ins Gewicht fällt. Unter anderem wurde 1995 ein mehrjähriges Entwicklungsprojekt mit dem Titel „Projekt Renovierung“ in Gang gesetzt. Das Projekt soll zu einer Erneuerung des Renovierungsprozesses beitragen, so daß die Effektivität erhöht wird, ohne die Qualität dabei zu vernachlässigen.

Ökologisch Bauen heißt, möglichst scho-

nung sowie Planungswerkzeuge. In den meisten Ländern muß man Probleme mit dem Raumklima der Gebäude feststellen. Schätzungsweise jeder zehnte entwickelt Allergien, die bei einem schlechten Raumklima verstärkt werden. Ein größeres Wissen über die Materialien und über das Zusammenwirken der verschiedenen Materialien ist erforderlich.

Derzeit läuft eine Reihe von Versuchen, in denen Methoden der sogenannten Lebenszyklus-Analysen entwickelt werden. Dabei erfolgt eine systematische Bewertung der Folgen des Einsatzes von einem bestimmten Produkt, auch der Folgen eines gesamten Bauprojekts, in allen Phasen des Projekts. In diesen Analysen von bekannten und neuen Produkten werden auch die Möglichkeiten der Wiederverwendung berücksichtigt, wenn die Gebäude einmal abgerissen werden müssen. Auch die Wiederverwendung von Materialien und Komponenten aus alten Gebäuden ist eine aktuelle Frage.

Bis Mitte der 80er Jahre lag der Wiederverwendungsgrad für Bauschutt in Dänemark bei zehn Prozent. Im Handlungsplan der dänischen Regierung ist ein Wiederverwendungsgrad von 60 Prozent im Jahr 2000 vorgesehen. In den nächsten Jahren soll mit den größeren Bauherren in Dänemark vereinbart werden, daß beim Neubau möglichst viele Wiederverwendungsmaterialien eingesetzt werden sollen. Derzeit werden neue Methoden für die Qualitätsbewertung von Wiederverwendungsmaterialien entwickelt. Es ist wichtig, daß Erfahrungen und Ergebnisse aus Versuchen veröffentlicht und in der Praxis genutzt werden.

Die ersten Schritte zum ökologischen Bauen werden bereits bei der Projektierung getan. Um das Bewußtsein über ökologisches Bauen zu stärken und die Arbeit zu systematisieren, ist es vorgesehen, in den kommenden Jahren eine Reihe von Planungswerkzeugen zu erproben, die zu einer besseren Organisation des vorbeugenden Einsatzes beitragen werden. Sie sollen Bestandteil eines gemeinsamen, technischen Wissens über ökologisches Bauen werden. Diese Planungswerkzeuge umfassen die Zusammenarbeit des Bauherrn mit örtlichen Unternehmen, auch in bezug auf Heizung, Strom, Wasser und Abfall, sowie mit den an einem Bauprojekt beteiligten Unternehmen, Koordinierung der gewählten Einsatzbereiche, Anwendung von Lebenszyklus-Analysen, die Bevorzugung von Materialien mit Umwelt-Zeichen, ferner die Berechnung der Gesamtbilanz eines Bauprojekts sowie die Einbeziehung von Umweltfragen bei der Betriebsplanung für das Gebäude.

Die Möglichkeiten, die Umweltaspekte als Bestandteil der Qualitätssicherung einzubeziehen, sind zu untersuchen. Die Planungswerkzeuge müssen soweit als möglich mit den Qualitätssteuerungssystemen der Unternehmen einhergehen können. Das dänische Wohnungsbauministerium unterstützt die Entwicklung durch Versuchsbauprojekte. Die Regierung ist gleichzeitig bestrebt, den Rahmen für eine Systematisierung der Arbeit aufzustellen. Dies gilt sowohl im fachlichen Bereich als auch bei der Einarbeitung von Erfahrungen und Ergebnissen.

(wird fortgesetzt)



Versuchs- und Entwicklungsprojekten benutzt, welches die Qualität bei der Stadterneuerung fördert. Über die eigentliche Regulierung und wirtschaftliche Unterstützung hinaus regt der öffentliche Sektor die Qualitätsentwicklung durch einen bedeutenden beratenden und informativen Einsatz an. Es wird viel Gewicht darauf gelegt, das Innenklima zu verbessern. Auf dem ökologischen Gebiet wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Anleitungen und Beispielsammlungen ausgearbeitet. 1994 erhielt Dänemark seinen ersten architekturpolitischen Bericht, der in den nächsten Jahren durch Handlungspläne weiterverfolgt wird. Über viele Jahre hinweg ist es zentrales Ziel gewesen, die Produktivität im Bauwesen zu

Information vor Ort über das weltbekannte Schwedische Naturhaus in Stensund. Biologe Dr. Björn Guterstam erläutert Konzeption und Wirkungsweise der Aquakultur. Links im Bild Heinz Hunger (SPD), zweiter von rechts Stephan Marschner von Bast-Bau, daneben Gerd Wirth (SPD). Foto: Holler

nend mit der Umwelt umzugehen. Dies gilt sowohl bei der Planung, Projektierung und Ausführung als auch bei dem Betrieb und dem Abriß von Gebäuden. Die Bestrebungen konzentrieren sich auf die Hauptbereiche Energieverbrauch für Heizung, Stromversorgung, Wasserverbrauch und Abwasser, Abfallbeseitigung, Raumklima, umweltfreundliche Materialien und Wiederverwen-

Die Landesregierung will Dienstpost so wenig wie möglich von privaten Fahrradkurieren transportieren lassen. Das geht aus der Antwort von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) auf eine Kleine Anfrage des GRÜNE-Abgeordneten Johannes Remmel hervor (Drs. 12/1400).

Remmel hatte darauf hingewiesen, daß die Existenz von Fahrradkurierdiensten seit längerem allseits bekannt sei. In einigen Kommunen Nordrhein-Westfalens werde auch die Dienstpost der Gemeinde aus Gründen des Umweltschutzes und der Kostenersparnis mit dem Fahrradkurier befördert. Er wollte nun wissen, ob eine entsprechende Empfehlung der Landesregierung an die Kommunen bestehe, für die Dienstpost Fahrradkuriere in Anspruch zu nehmen, und ob es einen Erlaß an alle Dienststellen des Landes gebe, ihre Dienstpost innerhalb der jeweiligen Stadtgrenze mit dem Fahrradkurier zu befördern. Er schloß mit der Frage, in welchem Umfang die Dienstpost der Landesregierung und ihrer Ministerien sowie des Landtags in Düsseldorf mit Fahrradkurieren bewältigt werde?

In seiner Antwort führt der Ministerpräsident grundsätzlich aus, das Angebot von Fahrrad-Kurierdiensten sei in den letzten Jahren besonders in den Großstädten des Landes

Landesregierung will Dienstpost lieber mit eigenen Fahrrädern und Kleintransportern befördern

NRW gewachsen. Fahrradkuriere würden von den Behörden und Einrichtungen des Landes in Anspruch genommen. Die Nutzung des Fahrrades für solche Zwecke trage dazu bei, Verkehr umweltverträglich, stadtvträglich und sozialverträglich zu gestalten.

Im einzelnen merkt Rau an, in Respekt vor dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung sehe die Landesregierung keine Möglichkeit, eine Empfehlung an die Kommunen auszusprechen. Sie gehe zudem davon aus, daß den Kommunen das Angebot bekannt sei, Fahrradkuriere einzusetzen. Ferner gebe es keinen Erlaß der Landesregierung an alle Dienststellen des Landes, Dienstpost mit dem Fahrradkurier zu befördern. Dienstpost sei in der Regel für den Transport mit Fahrradkurieren zu umfangreich. Zudem seien im Bereich der Landesverwaltung vielfach besondere Sorgfaltspflichten wie Datenschutz, Steuergeheimnis und Polizeiangelegenheiten zu erfüllen, denen durch Einsatz von privaten Fahrradkurieren nicht in genügendem Maße Rechnung getragen werde. Auch lägen die Ko-

sten für die Beförderung mit Fahrradkurieren über denen der PostAG. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob die in Rede stehende Kostenersparnis bei eiligen Zustellungen auch bei der von öffentlichen Auftraggebern zu fordernden Sozialversicherungspflicht von Kurieren gegeben sei. Der Ministerpräsident räumt indessen ein, daß in Einzelfällen Fahrradkuriere von Behörden und Einrichtungen des Landes in Anspruch genommen würden.

Rau schließt mit der Feststellung, der Postaustausch zwischen den Ressorts der Landesregierung, dem Landtag und zahlreichen Einrichtungen in Düsseldorf erfolge mit zwei Kleintransportern durch die Post-sammelstelle der Landesregierung. Für besonders eilige Zustellungen außerhalb des feststehenden Postaustausches würden im Stadtgebiet Düsseldorf regelmäßig auch Fahrradkuriere eingesetzt. Das gelte vor allem für Presseangelegenheiten. Alle Ressorts der Landesregierung verfügten über Dienstfahrräder, mit denen bei Bedarf in geringem Umfang auch Dienstpost transportiert werde.

Keine landesweite Beflaggung mehr zum Tag der Heimat

Auf einer Veranstaltung des Bundes der Vertriebenen zum Tag der Heimat hätten sie erfahren müssen, daß in diesem Jahr der Erlaß zur Beflaggung erstmalig nicht erteilt worden sei, im Gegensatz zum Flaggenerlaß der Bundesregierung. Es sei bisher guter Brauch gewesen, in Erinnerung an die deutschen Ostgebiete an diesem Gedenktag zu flaggen, stellten die CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Klose und Renate Brunswicker in einer Kleinen Anfrage fest. Sie wollten wissen, ob dieser Sachverhalt zutreffend sei und ob die Landesregierung die Bedeutung des Tags der Heimat für so gering halte, daß er keiner öffentlichen Würdigung bedürfe? Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) bestätigte in seiner Antwort, es treffe zu, daß künftig eine Anordnung für eine landesweite Beflaggung nicht mehr getroffen werden solle. Die generelle Erlaßlage, nach der Gemein-



Flaggen sollen am Tag der Heimat nicht mehr von landeseigenen Masten und Stangen wehen.

Foto: Schälte

den und andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts aus eigener

Entschließung flaggen könnten, bleibe hierdurch unberührt. Kniola unterstreicht, in einigen Ländern werde bereits seit Jahren von einer Beflaggungsordnung abgesehen. Mit der Entscheidung, auch in Nordrhein-Westfalen so zu verfahren, werde der Tatsache Rechnung getragen, daß im Hinblick auf die völkerrechtlichen Vereinbarungen mit den osteuropäischen Nachbarstaaten eine Revision der deutschen Ostgrenze nicht mehr in Betracht kommen könne und in diesen Staaten, bei fortschreitender Demokratisierung der Schutz der deutschen Minderheiten heute gewährleistet erscheine. Zum anderen werde davon ausgegangen, daß die Vertriebenen und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten längst in die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik, insbesondere auch Nordrhein-Westfalens, voll integriert seien und das Gedenken an den Verlust der Heimat nur einen Aspekt im Heimatbewußtsein der Gesamtbevölkerung darstelle, der als solcher weiterhin in angemessener Weise zum Ausdruck gebracht werden könne. Der 3. Oktober als nationaler Gedenktag biete auch hierfür einen geeigneten Rahmen (Drs. 12/1408).

Land beabsichtigt Verkauf von Villa mit NS-Vergangenheit in Münster

Im westfälischen Münster will das Land die Villa „ten Hompel“ verkaufen. Das Haus war im Zweiten Weltkrieg Sitz des Befehlshabers der Ordnungspolizei für den Wehrkreis VI und an der regionalen Verwaltung der Ermordung von Juden beteiligt. In einer Kleinen Anfrage fordert die Abgeordnete Bri-

gitte Schumann (GRÜNE), daß man der „historischen ‚Kontamination‘“ der Villa Rechnung trage und das Haus als Gedenkstätte erhalte. In ihrer Antwort würdigt Schulministerin Gabriele Behler (SPD) die Errichtung von Gedenkstätten als Ort der Dokumentation und der Mahnung. Sie weist aber darauf

hin, daß es nicht die Aufgabe der Landesregierung sei, Gedenkstätten von lokaler Bedeutung zu fördern oder ihre historische Bedeutung erforschen zu lassen. Sollte die Stadt Münster die Absicht haben, die Villa zu erwerben, könne sie dazu, so die Ministerin, Landesgelder beantragen (Drs. 12/1258).

SPD-Fraktion

Matthiesen: Rechtsempfinden darf keinen Schaden nehmen

Neben aktiver Wirtschaftspolitik und der Wahrung solider Finanzen ist die Innere Sicherheit das dritte Schwerpunktthema der SPD-Landtagsfraktion. „Die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu sichern, ihr friedliches Zusammenleben zu fördern und alle Menschen nach Kräften vor Gewalt zu schützen, ist eine der wichtigsten politischen Aufgaben in den nächsten Jahren“, unterstrich Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen heute in einem Gespräch mit Vorstandsmitgliedern der Gewerkschaft der Polizei. Das Rechtsempfinden der Menschen dürfe keinen Schaden nehmen.

Der Wunsch, in sicheren Verhältnissen zu leben, gehöre zu den elementaren Bedürfnissen der Menschen, stellte Matthiesen bei der Gewerkschaft der Polizei fest. Zu den wichtigsten Aufgaben des Staates gehöre deshalb der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Kriminalität. Denn: „Sicherheit ist Bürgerrecht“. In diesem Zusammenhang ging Matthiesen auch auf die Auseinandersetzung mit der in hohem Maße zunehmenden Tätigkeit von Privaten Sicherheitsdiensten ein. Für die SPD stehe außer Frage, daß Private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum keinerlei besondere Rechte bekommen dürften. Das staatliche Gewaltmonopol dürfe nicht in Frage gestellt werden. Jede Arbeit der Privaten Sicherheitsdienste im Zuständigkeitsbereich der Polizei müsse ausgeschlossen sein, betonte der SPD-Fraktionschef.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und die Verhinderung von Straftaten sei trotzdem nicht allein Sache der Polizei, sondern müsse Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte sein. Deshalb sei die Bildung von kriminalpräventiven Arbeitskreisen initiiert worden, von denen es inzwischen über 500 in ganz Nordrhein-Westfalen gebe. In diesen Arbeitskreisen wirken Privatpersonen, gesellschaftliche Institutionen, Behörden und die Polizei zum Zwecke der Kriminalitätsvorbeugung zusammen. Diesen Ansatz halte er grundsätzlich für richtig, sagte Matthiesen vor der Gewerkschaft der Polizei.

★

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Proteste der Gewerkschaften gegen die Kürzung der Lohnfortzahlung. Die SPD stellt fest:

Die Lohnfortzahlung ist ein Symbol für unseren Sozialstaat. Die Bonner Koalition hat mit dem Gesetz über die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einen Flächenbrand entfacht. Sie hat es erst ermöglicht, daß Unternehmen entgegen geltenden Tarifverträgen Lohnkürzungen im Krankheitsfall durchsetzen wollen. Sie haben damit den Protest der Betroffenen auch und gerade in Nordrhein-Westfalen provoziert.

Die Fraktion appelliert an die Verantwortlichen in den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen: Beachten Sie geltende Tarifverträge! Hände weg von Entgeltabschlägen, solange die Gerichte nicht entschieden haben oder neue Tarifverträge ausgehandelt worden sind!

CDU-Fraktion

ARD-Strukturreform endlich zügig verwirklichen

Eine rasche Strukturreform der öffentlich-rechtlichen Sender hat die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, angemahnt. „Die CDU setzt sich nachdrücklich für den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein“, erklärte die Politikerin. „Doch dazu sind Zuschauer notwendig, und dazu brauchen wir leistungsfähige Anstalten.“ Die finanziellen Voraussetzungen seien bei 10 Milliarden Mark Gebühreneinnahme eine gute Grundlage für ein qualitativvolles und wettbewerbsfähiges Fernsehen. Jedoch sei die von den Ministerpräsidenten der Länder für den 1. Januar 1997 vorgeschlagene Gebührenerhöhung von mehr als 18 Prozent auf 28,25 Mark je Monat nur dann zu vertreten, wenn die notwendigen Reformen endlich zügig und entschieden verwirklicht würden. Dazu gehöre auch die Fusion von Sendern, um Doppelstrukturen abzubauen und eingesparte Gelder in neue Programme und Technik zu investieren.

Als Beispiel für die Notwendigkeit von Senderfusionen nannte Hieronymi den Saarländischen Rundfunk, der jedes Jahr mit 93 Millionen Mark aus dem nordrhein-westfälischen Gebührenaufkommen unterstützt werde. „So wird aber weder die Leistungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestärkt, noch bekommen die Gebührenzahler in NRW für ihr Geld die Möglichkeit, tatsächlich einen leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in NRW zu unterstützen.“

Hieronymi begrüßte die jetzt im Rundfunkstaatsvertrag formulierten neuen Vorschriften zur Ermittlung des Finanzbedarfs von ARD und ZDF. „Damit werden erstmals nicht nur die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft, sondern auch die damit verbundenen Einsparpotentiale. Ich denke, daß nur durch eine sparsame, wirtschaftliche und damit neu zu schaffende Finanzentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatsächlich auch neue Chancen für den Wettbewerb eröffnet werden können.“

Die SPD habe die notwendigen Reformen über viele Jahre hinweg blockiert, kritisierte die CDU-Medienexpertin. Dabei sei Medienpolitik eine der letzten Länderkompetenzen. Doch alle bisherigen Rundfunkstaatsverträge seien erst durch massiven Druck der technologischen Entwicklung und nach zahllosen Verhandlungsrunden erreicht worden. Hieronymi: „Wenn bei der SPD in Zukunft nicht mehr Bereitschaft zur zeitgemäßen Fortentwicklung der Medienlandschaft besteht, werden die Länder in den nächsten Jahren ihre Medienkompetenz noch schneller und drastischer verlieren, als es bisher der Fall war. Gerade die digitale Fernsehwelt macht nicht mehr vor nationalen oder gar vor Ländergrenzen halt.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Mit Witten-Herdecke Weg gemeinsam finden

Seit 1994 steckt die Uni Witten-Herdecke in einer Finanzkrise. Mit der Entscheidung des Wissenschaftsausschusses, 6 Millionen Mark für 1996 freizugeben, ist das Überleben der Uni erst einmal gesichert. Eine Perspektive ohne Landesunterstützung ist auf absehbare Zeit aber nicht gegeben.

In den Etatberatungen 1997 wird die Frage der Finanzierung der Uni deshalb wieder auf der Tagesordnung stehen. Die Uni Witten-Herdecke ist eine wichtige Institution nicht nur für NRW, sie leistet einen wichtigen Beitrag für die Studienreform gerade der staatlichen Hochschulen, und das interdisziplinäre, praxisorientierte Ausbildungskonzept, in dem der Lehre eine besondere Bedeutung zugemessen wird, ist vorbildlich.

Aber es kann nicht sein, daß sich die Universität mehr schlecht als recht von Jahr zu Jahr hangelt, in der Hoffnung, daß das Land schon einspringen werde, wenn es kritisch wird. Deshalb wollen wir gemeinsam mit Witten-Herdecke einen Weg finden, wie man die Finanzierung auf sichere Füße stellen kann — auch eine langfristige Mitfinanzierung durch das Land ist nicht ausgeschlossen.

Die Privaturi soll deshalb auch in bezug auf den Haushalt 97 Vorschläge zu ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung und zukünftigen Finanzierung machen. Studiengebühren sind unserer Meinung nach jedoch nicht das richtige Mittel, die Solvenz wieder herzustellen, ganz im Gegenteil, sie müsse mittelfristig wieder abgeschafft werden.

Neben der Frage der Finanzierung wird gemeinsam mit Witten-Herdecke überlegt, wie die positiven, innovativen Elemente der Ausbildung aufgegriffen, weiterentwickelt und durch Kooperation mit staatlichen Hochschulen für die allgemeine Studienreform genutzt werden können.

Brötchen und Kuchen für die Obdachlosen

Auf Initiative von Landtagspräsident Ulrich Schmidt beteiligt sich das Landtagsrestaurant an der „Düsseldorfer Tafel“. Belegte Brötchen, Teilchen und Kuchen, die im Landtagsrestaurant nicht verzehrt werden, werden künftig von dem gemeinnützigen Verein „Düsseldorfer Tafel“ abgeholt und an Obdachlose und sonstige Bedürftige in Wärmestuben, Notunterkünften, Missionen und anderen Einrichtungen verteilt. Da es sich in einer Großküche wie dem Landtagsrestaurant nicht vermeiden läßt, daß Speisen übrigbleiben, kann die „Düsseldorfer Tafel“ auf tatkräftige Unterstützung durch den Landtag hoffen. „Durch die Vereinbarung, die wir mit dem Betreiber unseres Restaurants getroffen haben, ist gewährleistet, daß der Überfluß an Speisen denjenigen zugute kommt, die Mangel leiden. Ich halte dies für eine sinnvolle soziale Maßnahme“, so Landtagspräsident Ulrich Schmidt. Seit eininhalb Jahren gibt es in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt nach Berliner und Hamburger Vorbild das Projekt „Düsseldorfer Tafel“. Der Verein sammelt in Großküchen, Kantinen und Märkten übriggebliebene Speisen und gibt sie an Bedürftige weiter. Die positiven Erfahrungen dabei haben Landtagspräsident Schmidt veranlaßt, sich persönlich für eine Beteiligung des Parlamentsrestaurants an der „Düsseldorfer Tafel“ einzusetzen.



Ingeborg Friebe (SPD), ehemalige Landtagspräsidentin, hat ein seltenes Jubiläum gefeiert. Sie ist seit 20 Jahren Bürgermeisterin der Stadt Monheim. Fast 500 Festgäste gratulierten „Mutter Courage“, wie sie in der Bevölkerung genannt wird, in der Monheimer Festhalle. Frau Friebe erhielt den Ehrenring der Stadt Monheim. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband verlieh ihr außerdem die Christian-Heberle-Medaille.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, *
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (0211) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

In Solingen geboren, in Solingen zu Hause, in Solingen bekannt – und von Solingen aus gereist in beinahe alle interessanten Ecken dieser Welt. Dies wäre die denkbar kürzeste Fassung, um Erika Rothstein zu beschreiben. Die Kommunalpolitikerin mit Leib und Seele, die von 1984 bis 1994 Bürgermeisterin in ihrer Heimatstadt war, und die sich anstrengen muß beim Aufzählen ferner Länder, die sie bereits bereist hat, ist eine aufgeschlossene, antwortbereite Gesprächspartnerin, die zum verabredeten Termin ein wenig außer Atem in ihr Büro in der Ebene 5 stürmt.

Im Plenarsaal des Landtages wird soeben der Etat für 1997 debattiert, der Tag ist nicht ideal für ein ausgerathenes Gespräch, aber: Verabredet ist verabredet, sie hat eine gute Stunde Zeit, dann ruft die Pflicht das Präsidiums-Mitglied Erika Rothstein zurück ins Plenum. Man spürt: Hier sitzt ein Mensch, der gelernt hat, die knappe Zeit einzuteilen.

Erika Rothstein ist Sozialdemokratin durch und durch. Sie entstammt einer alten SPD-Familie, der Vater gehörte nach Kriegsende zu denjenigen, die die Partei in Solingen wieder neu gründeten. Warum sie nicht schon in den 50er Jahren, der Tradition im Elternhaus folgend, in die SPD eingetreten sei, weiß sie heute nicht mehr genau.

Die Mitgliedschaft begann dann, als in Bonn Helmut Schmidt regierte, genauer: 1976. Die gelernte Industrie-Kauffrau („früher hießen wir Mädchen auch Industrie-Kaufmann“) engagierte sich schon im Alter von siebzehn Jahren in der DAG. Später war sie zehn Jahre lang Vorsitzende des Betriebsrates beim Solinger Zweigbetrieb von Mannesmann.

Niemals hat sie einen Gedanken daran verschwendet, auch eine andere Partei als die SPD könnte ihr politische Heimat bieten. Das könne sie beschwören, sagt sie, ohne dabei verblissen zu wirken.

Für Willy Brandt hat sie geschwärmt, Helmut Schmidt imponierte ihr, an Johannes Rau findet sie heute die Gabe eindrucksvoll, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Aber politische Vorbilder? Nein, die gebe es nicht.

Politik zu machen hat bei Erika Rothstein mit dem Wunsch, helfen zu wollen, sehr viel zu tun. Allerdings folgte bei der Arbeit im Solinger Stadtrat, dem sie noch angehört, sehr schnell die ernüchternde Feststellung, daß man Mehrheiten benötigt, um seine Vorstellung von Hilfeleistung durchsetzen zu können.

Als sie schließlich Bürgermeisterin war (1994 mußte sie wegen der inzwischen erstarkten GRÜNEN-Fraktion ihren Platz räumen), stellte sich bald das gute Gefühl ein: Hier kannst du was machen, für Menschen etwas erreichen, beispielsweise bei der Stadtverwaltung. Bürgermeisterin Rothstein schweißte die Solinger Frauenvereinigungen zu einem Frauenplenum zusammen, das es noch heute gibt. Sie unterstützte die Obdachlosen-Initiative „Raus aus der Sackgasse“, und sie genoß zune-



Erika Rothstein (SPD)

hend das Gefühl, in allen Stadtteilen „bekannt wie ein bunter Hund“ zu sein.

1990 folgte der Einzug ins Landesparlament, wo sie sich dank kollegialer Hilfe schnell eingelebt habe. Die erste Rede im Landtag galt den Roma und Sinti, die seinerzeit neben dem Landtag kampiert und für reichlich landespolitischen Gesprächsstoff gesorgt hatten. Die Integration von Ausländern ist der Kommunal- und der Landespolitikerin Rothstein ein großes Anliegen. Es gehe ihr dabei nicht darum, den Fremden Privilegien zu verschaffen, sondern gleiche Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Sie fände es zwar gut, wenn etwa hier geborene Ausländer der dritten Generation automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, aber entscheidend sei dies für die Integration nicht, denn: „Wenn eine Türkin mit Kopftuch über die Straße geht, hilft ihr der deutsche Paß wenig.“

Die Menschen müßten Vorurteile gegenüber Ausländern abbauen. Deshalb verspreche sie sich viel von dem in Solingen geplanten Zentrum für Zuwanderung. Zum schwierigen politischen Alltagsgeschäft in der SPD/GRÜNEN-Koalition äußert sich die Abgeordnete vergleichsweise optimistisch. Als Solinger Ratsmitglied sei sie geübt im Umgang mit den GRÜNEN, was sie die Lage jetzt auch gelassener beurteilen lasse. Sie sei der festen Überzeugung, daß die Koalition halten werde. Natürlich sei es für sie ein tolles Erlebnis gewesen, als sie 1990 in den Landtag gekommen sei und ihre Partei alleine regieren konnte. Der Satz ist kaum ausgesprochen, als schon die schulterzuckende Bemerkung folgt: „Was will man machen, Koalitionen sind immer schwierig.“

In der SPD tendiert Erika Rothstein „Rechtung links“, wie sie bekennt, jedoch: Berührungsängste gegenüber Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen bestünden nicht, im Landtags-Präsidium komme man gar menschlich hervorragend miteinander aus. Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 30. Oktober bis 12. November 1996

30.10. **Ina Meise-Laukamp** (SPD), 39 J.
4.11. **Brigitte Herrmann** (GRÜNE), 46 J.
6.11. **Brigitte Speth** (SPD), 52 J.
8.11. **Ruth Hieronymi** (CDU), 49 J.
12.11. **Hermann-Josef Schmitz** (CDU), 60 J.

Richard Blömer (CDU), Landtagsabgeordneter aus Köln und Kulturpolitischer Sprecher seiner Fraktion, ist zum Vorsitzenden des Kuratoriums des Stadtmusikverbandes Köln e.V. gewählt worden. Dieser Verband, gegründet 1989, vertritt etwa 400 Männer- und Frauenchöre, gemischte sowie Jugendchöre mit rund 1200 Mitgliedern und 200 Orchester- und Liebhabergruppen mit 3 000 Mitgliedern.

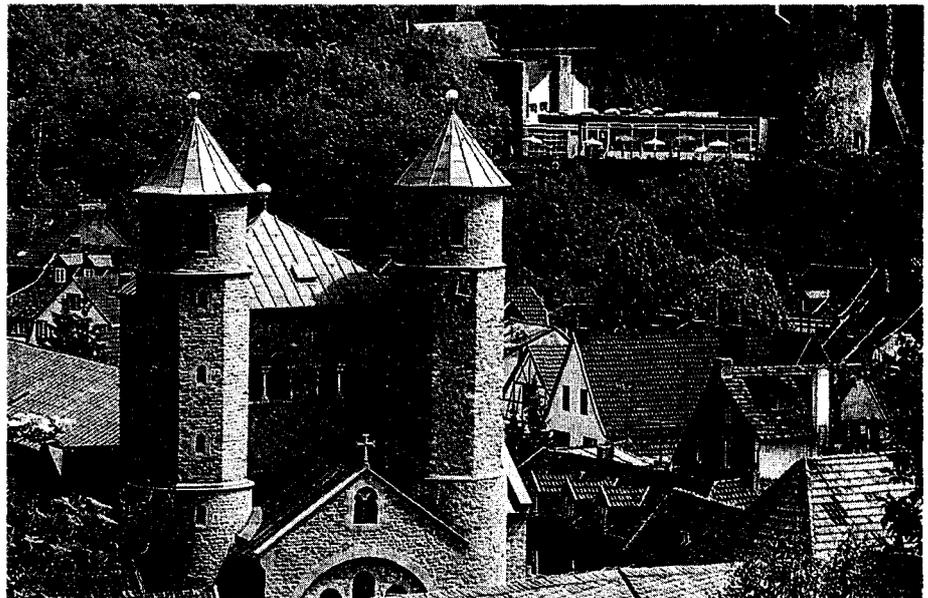
★

Hermann-Josef Schmitz (CDU), Landtagsabgeordneter, begeht am 12. November seinen 60. Geburtstag. Der Landwirt aus Willich wurde 1936 in Köln geboren. Er besuchte das Gymnasium und absolvierte eine landwirtschaftliche Ausbildung. Die Höhere Landbauschule schloß er als Agraringenieur ab. Seit 1963 ist er selbständiger Landwirt. Seit 1972 gehört Schmitz der CDU an. Er war bis 1988 Stadtverbandsvorsitzender und bis 1990 Mitglied im Stadtrat und bis 1994 im Kreisrat. Im Landtag, dem er seit 1990 angehört, ist der Abgeordnete ordentliches Mitglied im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik sowie im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

★

Manfred Sorg ist neuer Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen. Der bisherige Direktor des Pädagogischen Instituts in Villigst (Schwerte) löste **Hans-Martin Linemann** ab, der elf Jahre die Evangelische Kirche von Westfalen leitete und in den Ruhestand trat.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Wer sich umfassend regenerieren und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit erreichen möchte, dem bietet Bad Münstereifel ein gesundheitliches Ganzheitsprogramm in einem staatlich anerkannten Kneipp-Heilbad. Heilanzeigen sind bei Herz- und Kreislauferkrankungen, Blutdruckveränderungen, chronischen Atemwegserkrankungen, degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparates, Stoffwechselerkrankungen, vegetativen Funktionsstörungen und bei Erschöpfungszuständen gegeben. Auch kann vorbeugend gekurt werden. Aber Bad Münstereifel ist nicht nur ein über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Bad in der Eifel, es stellt auch ein denkmalgeschütztes mittelalterliches Kleinod mit mächtiger Stadtmauer, schmucken Fachwerkhäusern und verträumten Gassen dar. Etwa um 830 wurde der Grundstein gelegt. Abt Marquard von Prüm gründete ein Benediktinerkloster. Heute gibt es in Nordrhein-Westfalen kaum eine vergleichbar unversehrte mittelalterliche Stadtanlage.

Foto: Kurverwaltung

FC Landtag: Sieg im Schatten von Müngersdorf

Na also, es geht ja doch noch. Bei schönem Herbstwetter gelang dem FC Landtag im Schatten des Müngersdorfer Stadions endlich mal wieder ein Sieg. In einer spannungsgeladenen Partie, die die Fans beider Teams einem wahren Wechselbad der Gefühle unterzog, schlug der FCL die Betriebsportgemeinschaft des Bundesamtes für den Zivildienst (Rabaz) mit 5 : 3. Wichtiger aber noch als der Sieg ist die Meldung, daß der FCL streckenweise gut kombinierte und aus dem Spielfuß heraus fünf blitzsaubere Tore erzielte.

Danach sah es in der ersten Halbzeit beileibe nicht aus. Die neuformierte Mannschaft des FCL mußte sich erst finden; das Rabaz-Team machte gehörigen Druck, in dem der FCL erneut unterzugehen drohte. Und ohne die katzengewandten Paraden von Jupp Siebert hätte der FCL nicht nur 0:2, sondern

0:4 oder gar 0:5 zurückgelassen. Kein Zweifler: Sieberts Keeper-Künste bildeten das Fundament für die spielerische Auferstehung des FCL, die, wie so oft im Fußball, hart erkämpft werden mußte. Eine Bananenflanke von Fritz Leineweber, die Werner Mayer per Kopf ins Rabaz-Tor verlängerte, brachte noch vor der Pause den Anschlußtreffer. Der machte ungeahnte Kräfte frei, so daß sich das Spielgeschehen um nahezu 180 Grad drehte. Nun übernahm der FCL das Kommando und drückte dem Match seinen Stempel auf. Nun klappten die Spielzüge. Die Abwehr, von Bernd Hallwass gut organisiert, stand nun sicher; es wurde klug über die Flügel gespielt, so daß es immer wieder zu brandgefährlichen Situationen im Rabaz-Strafraum kam. Dabei zeichnete sich auch der Youngster im FCL-Dress, Tommy Mayer, aus, der, geschickt freigespielt, das weite Rund mit einem vehementen Lattenknaller

erben ließ. Ausgleich durch Dirk Schüttrumpf, Führung durch den fulminanten 35-Meter-Schuß von Reiner Osnowski hart unter die Querlatte; 4:2 durch Schüttrumpf-Kopfball nach einer erneuten Maßflanke von Leineweber. Aber das war noch nicht alles. Die Bundesämtler verkürzten noch einmal auf 3:4. Der sich verzweifelt streckende Siebert lenkte einen abgefälschten Freistoß mit den Fingerspitzen an den Pfosten, von dort sprang das Leder einem schnell gestarteten Rabazler vor die Füße, der keine Mühe hatte, es im FCL-Kasten zu versenken. Es war nur eine von unzähligen spektakulären Torraumsituationen. Noch einmal blies das Rabaz-Team zum Angriff, wenigstens der Ausgleich sollte noch her. Der FCL jedoch ließ sich das Spiel nicht mehr aus der Hand nehmen. Einen perfekten Spielzug krönte Dirk Schüttrumpf mit seinem dritten Treffer und sicherte so den 5:3-Sieg des FCL.